



GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER



GfbV-Bericht>>>

Chinas lange Schatten:

FREIHANDEL, SOFT POWER UND GRUNDRICHTE – ZUR
SITUATION DER TIBETISCHEN GEMEINSCHAFT IN DER
SCHWEIZ, 2013-2018

Dieser Bericht entstand in Zusammenarbeit mit:



Tibetan Community in Switzerland & Liechtenstein
Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz & Liechtenstein



ཡོ་རོབ་བོད་རིགས་ལ་ཞོན་ལུ་མཐུན་ཚོགས།
Verein Tibeter Jugend in Europa
Tibetan Youth Association in Europe



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	6
2. Das Verhältnis Schweiz-China	9
2.1 Stabile bilaterale Beziehungen	9
2.2 Freihandelsabkommen ohne Erwähnung der Menschenrechte	10
3. Herkunftsbezeichnung und Einschränkung der Reisefreiheit	13
3.1 Änderung der Herkunftsbezeichnung	13
3.1.1 Ausgangslage	13
3.1.2 Austausch zwischen Tibet-Organisationen und der Schweizerischen Bundesverwaltung	13
3.1.3 Folgen	15
3.2 Einschränkung der Reisefreiheit	16
4. Freie Meinungsäußerung	21
4.1 Staatsbesuch Xi Jinping	21
4.2 Mondfest in Basel	25
4.3 Besuche des Dalai Lama	27
4.4 Kanton Glarus und Sechseläuten	29
4.5 Ballon Tashi	29
4.6 Besuch des Präsidenten der tibetischen Exilregierung	31
5. Kontrolle und Überwachung	33
5.1 Chinesische Soft Power	33
5.2 Überwachung	35
6. Schlussfolgerungen	42
7. Forderungen	46

ZUSAMMENFASSUNG

Tibetische Organisationen und die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) stellen fest, dass sich die Schweiz in den letzten fünf Jahren China angenähert hat und dadurch das Engagement für die Einhaltung der Rechte der Tibeterinnen und Tibeter für die Schweizer Regierung weniger im Fokus steht. Dies verdeutlichte sich zum Beispiel anhand des Freihandelsabkommens, welches 2013 zwischen der Schweiz und China unterzeichnet wurde und am 1. Juli 2014 in Kraft trat.¹ Darin fanden Menschenrechte oder die Situation von Minderheiten keine Erwähnung.

Hinzu kommt, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) 2014 eine Harmonisierung der Herkunftsbezeichnung in den Ausländerausweisen von Tibeterinnen und Tibetern beschlossen hat. Bis dahin war nebst der Bezeichnung «China (Volksrepublik)» die Herkunftsbezeichnung «Tibet» möglich. Seit der Vereinheitlichung gilt nur noch die Bezeichnung «China (Volksrepublik)». Dies führt zu Nachteilen für die Betroffenen, welche die Änderung als einen Eingriff in ihre persönliche Identität wahrnehmen.

Ausserdem stellen wir eine zunehmende Einschränkung der Reisefreiheit von Tibeterinnen und Tibetern mit Aufenthaltsbewilligung B, C und L fest. Für die Ausstellung von Reisedokumenten muss diese Personengruppe in Kontakt mit chinesischen Behörden treten. Es sind Fälle dokumentiert, wo die Ausstellung der erforderlichen Dokumente verweigert wurde, ohne dies entsprechend zu begründen. Um jedoch als schriftenlos zu gelten, müssen die ergebnislosen Versuche zur Erlangung von Reisedokumenten dokumentiert und schriftlich begründet werden. Diese Beweise sind oft schwierig zu erbringen und die Praxis des Staatsekretariats für Migration ist in Bezug auf das Thema Tibet restriktiv.

¹ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: Bilaterale Beziehungen Schweiz–China, 27.11.2017.

Des Weiteren stellen wir in der Schweiz vermehrt Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Bezug auf das Thema Tibet fest. Ein anschauliches Beispiel dafür liefert der Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping im Januar 2017, wo aufgrund von befürchteten politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Schweiz, die freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit in Bern und Genf eingeschränkt wurden.

Schliesslich verstärken sich die Anstrengungen der chinesischen Regierung, ihren politischen Einfluss international auszuweiten. Dies ist auch in der Schweiz spürbar. Die Kontrolle der tibetischen Diaspora ist ein Teil dieser Massnahmen. So finden sich im vorliegenden Bericht repräsentative Beispiele für die zunehmende Überwachung der tibetischen Exilgemeinschaft in der Schweiz durch die chinesische Regierung.

EINLEITUNG

Tibet, wegen seiner geographischen Lage oftmals als das Dach der Welt bezeichnet, wird seit über 60 Jahren von China besetzt und kontrolliert.² Nachdem die chinesische Volksbefreiungsarmee unter Mao Zedong 1950 in Tibet einmarschiert war und das Land besetzt hatte, kam es in den darauffolgenden Jahren zum Widerstand.³ Der Aufstand von 1959 wurde brutal niedergeschlagen und führte zur Flucht des Dalai Lama und vieler tausender seiner Landsleute.⁴ Bis heute verliessen unzählige Tibeterinnen und Tibeter ihre Heimat, um der chinesischen Unterdrückung und Kontrolle zu entkommen. Die Menschenrechtssituation in Tibet ist heute prekär. Angehörige der ethnischen Gruppe der Tibeterinnen und Tibeter werden in ihren Rechten auf Religions- und Glaubensfreiheit, freie Meinungsäusserung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung eingeschränkt.⁵ Ebenso wurde das grösste buddhistische Zentrum Larung während acht Monaten systematisch zerstört. Dieses politische Programm endete im April 2017. Viele mussten das Kloster verlassen oder wurden vertrieben. Die Anzahl der tibetischen Mönche und Nonnen wurde auf 5'000 Personen beschränkt. Im Januar 2018 übernahm die chinesische Regierung offiziell die Administration und Kontrolle über das Kloster.⁶

Aus diesen Gründen entstand eine grosse tibetische Diaspora, mit Zentrum in Dharamsala (Indien), dem Exilsitz des Dalai Lama.⁷ Ausserhalb von Tibet leben rund 145'000 Tibeterinnen und Tibeter, die Mehrheit davon in Indien, Nepal und Bhutan.⁸ In der Schweiz sind rund 7'500 Personen tibetischer Ab-

2 Lauer: «Wir sind keine kleinen Dalai Lamas», 2013, S. 23-26.

3 Ebenda.

4 Ebenda.

5 Amnesty International: China: Menschenrechte werden weiterhin mit Füßen getreten. Amnesty Report 2016/2017.

6 Medienmitteilung von Human Rights Watch: China: New Controls on Tibetan Monastery, Medienmitteilung vom 24.01.2018.

7 Ebenda.

8 Bentz und Dolkar: Tibetans in Europe, Asian Ethnicity, 2010, S. 280.

stammung wohnhaft.⁹ Es ist die grösste tibetische Exilgemeinschaft Europas.¹⁰ Die Sonderbeziehung zwischen der Schweiz und Tibet fing in den 1960er Jahren an, als die Schweiz als europaweit erstes Land tibetische Flüchtlinge aufzunehmen begann.¹¹ Im Kontext des Kalten Kriegs wurden die tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz offen empfangen.¹² Der Bundesrat erteilte 1963 eine Bewilligung für die Aufnahme von 1'000 Flüchtlingen.¹³ 1964 gestattete er auf Anfrage des Dalai Lama die Eröffnung eines Tibet-Büros mit persönlichen Vertreterinnen und Vertretern in Genf.¹⁴

Die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz gelten als gut integriert.¹⁵ Sie sind in mehreren, aktiven Vereinen organisiert. Dazu zählen unter anderem der Verein Tibeter Jugend in Europa (VTJE), die Gesellschaft Schweizerrisch-Tibetische Freundschaft (GSTF), die Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein (TGSL) und die Tibetische Frauen-Organisation in der Schweiz (TFOS).

Method

Im vorliegenden Bericht werden die Entwicklungen in den Bereichen Herkunftsbezeichnung, Reisefreiheit, freie Meinungsäusserung und Überwachung dokumentiert und analysiert. Methodisch wird ein qualitativer Ansatz verfolgt: Nebst den Ergebnissen einer Literatur- und Zeitungsrecherche (Desk Research) wurden 14 Personen tibetischen Ursprungs zwischen Dezember 2017 und Januar 2018 zu den vier Problemfeldern befragt. Die befragten Personen sind in der tibetischen Diaspora aktiv. Mit dieser Methode wurde versucht, die Innensicht der betroffenen Tibeterinnen und Tibeter zu erfassen und wiederzugeben.¹⁶ Die Daten und Aussagen, welche aus den Interviews in den Bericht integriert wurden, sind anonymisiert und lassen zum Schutz der Informantinnen

9 Diese Angabe bezieht sich auf Personen tibetischer Ethnie. Damit wird keine Angabe zur Staatszugehörigkeit oder zum ausländerrechtlichen Status dieser Personen gemacht. Im Rahmen des vorliegenden Berichts steht die tibetische Exilgemeinschaft in der Schweiz, verstanden als diese rund 7'500 Personen tibetischer Abstammung, im Fokus. Mit Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz sind deshalb nachfolgend Personen tibetischer Ethnie gemeint. (Gysi: Interpellation zur Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft, 29.09.2017).

10 Bentz und Dolkar: Tibetans in Europe, *Asian Ethnicity*, 2010, S. 280.

11 Lauer: «Wir sind keine kleinen Dalai Lamas», 2013, S. 33.

12 Buchser: Tibeter – erwünschte Flüchtlinge in der Schweiz, *Swissinfo.ch*, 08.10.2010.

13 Perrenoud: Tibet, *Historisches Lexikon der Schweiz*, 11.10.2012.

14 Ebenda.

15 Lauer: «Wir sind keine kleinen Dalai Lamas», 2013, S. 38.

16 Die Interviews wurden anonymisiert. Passagen, welche direkt aus den Interviews zitiert wurden, sind im Bericht in Blau markiert.

und Informanten keine Rückschlüsse auf ihre Identität zu.

Die Dokumentation der Situation von Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz beschränkt sich auf die Jahre 2013-2018. Die Untersuchung beginnt beim Jahr 2013, weil in diesem Jahr das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China unterzeichnet worden ist. Im Fokus steht die Frage, inwiefern die wirtschaftliche Annäherung zwischen der Schweiz und China die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz tangiert und welche Konsequenzen dies mit sich bringt. Auf Grund der Ergebnisse der Recherche richten die GfbV und die Tibet-Organisationen schliesslich Forderungen und Empfehlungen an die Schweizer Regierung und Behörden.

DAS VERHÄLTNIS SCHWEIZ-CHINA

Die Schweiz steht in einem engen und vielfältigen Verhältnis zu China. In den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Umwelt, Kultur und Menschenrechte findet ein reger bilateraler Austausch statt.¹⁷ Die stabilen, bilateralen Beziehungen wurden insbesondere durch die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens im Jahr 2013 gestärkt.¹⁸ So war die Schweiz nach Island das zweite europäische Land, welches ein Freihandelsabkommen mit China abschloss.¹⁹ Die guten Beziehungen zu Peking bringen jedoch auch eine hohe Verantwortung mit sich – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte in China.

2.1 STABILE BILATERALE BEZIEHUNGEN

Gemäss dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird die Situation in Tibet im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit China regelmässig diskutiert.²⁰ Das EDA betont, dass die Schweiz bemüht sei, zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tibet und zu einer Lösung der Tibet-Frage beizutragen, indem sie die beteiligten Parteien zum Dialog aufrufe. Der zuständige Botschafter Johannes Matyassy fasst die Strategie der Schweiz zusammen: *«Die guten Wirtschaftsbeziehungen tragen zu gesamthaft guten Beziehungen mit China bei. Das wiederum ermöglicht es uns, auch über für China heikle Themen wie die Menschenrechte zu diskutieren.»*²¹ Die Wirkung des Menschenrechtsdialogs, den die Schweiz seit 1991 mit China führt, ist jedoch umstritten und wird kontrovers diskutiert.²² Die Schweizer Menschenrechts- und Minderheitenorganisationen schätzen den Dialog als ineffektiv

17 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: Bilaterale Beziehungen Schweiz–China, 27.11.2017.

18 Ebenda.

19 Amman: China, der grosse Freund der Schweiz, Swissinfo.ch, 13.01.2017.

20 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: Bilaterale Beziehungen Schweiz–Tibet, 27.11.2017.

21 Amman: China, der grosse Freund der Schweiz, Swissinfo.ch, 13.01.2017.

22 Richter und Seidensticker: Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit der Volksrepublik China, 2007; Büttner: Jahrestag des Aufstandes. «Die Tibeter wollen eine echte Autonomie», SRF, 10.03.2017.

und wirkungslos ein.²³ Zudem verwendet China den Menschenrechtsdialog als politisches Druckmittel. Im Jahr 2009 setzte China beispielsweise den Menschenrechtsdialog aus, da drei Chinesinnen und Chinesen uighurischer Abstammung in der Schweiz aufgenommen wurden.²⁴ Gerade in der Tibet-Frage zeigt sich, dass Menschenrechte den Wirtschaftsinteressen oftmals untergeordnet werden.

2.2 FREIHANDELSABKOMMEN OHNE ERWÄHNUNG DER MENSCHENRECHTE

Der Vorrang von wirtschaftlichen Interessen offenbarte sich beispielhaft bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China. Die «China-Plattform», ein Zusammenschluss von Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen, darunter die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und die Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft (GSTF), hatte den Bundesrat dazu aufgefordert, ein Freihandelsabkommen, welches die Arbeits- und Menschenrechte nicht wirksam schützt, nicht zu unterzeichnen.²⁵ Dieser Forderung wurde nicht nachgekommen. Der Begriff «Menschenrechte» findet keine Erwähnung im Freihandelsabkommen.²⁶ Ebenso wenig sind Minderheiten und Minderheitenschutz Gegenstand des Vertragswerks.²⁷ So wurden weder verbindliche Klauseln zur Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte noch Sanktionsmechanismen bei allfälligen Verstössen in den Vertrag aufgenommen.²⁸ Eine Evaluation, welche die Auswirkungen des Freihandelsabkommens bezüglich Menschen- und Minderheitenrechte umfasst, steht bis zum heutigen Zeitpunkt noch aus.

Das Freihandelsabkommen steht beispielhaft für eine Annäherung zwischen der Schweiz und China. Diese Annäherung sollte jedoch nicht zu einer Abnahme des Schweizer Engagements bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte in Tibet führen. Im Gegenteil: Die Loyalität und Solidarität mit der tibetischen Bevölkerung sollte, anknüpfend an die humanitäre Tradition der Schweiz, im Vordergrund stehen.

23 Wilhelm: «Ein Schweizer Alleingang wäre gefährlich», Tagesanzeiger, 09.07.2013.

24 Ebenda.

25 Gesellschaft für bedrohte Völker: Kein Freihandelsabkommen mit China ohne Arbeits- und Menschenrechte, Medienmitteilung vom 01.05.2013.

26 Gesellschaft für bedrohte Völker: Freihandelsabkommen Schweiz-China: Kein Grund zum Feiern – Menschenrechte bleiben auf der Strecke, Medienmitteilung vom 01.07.2014.

27 China-Plattform: Der blinde Fleck – Menschenrechte im China-Freihandelsabkommen, 13.07.2013.

28 Ebenda.

Die Annäherung zwischen der Schweiz und China macht sich auch in weiteren Bereichen für Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz bemerkbar. Diese sollen im Rahmen des vorliegenden Berichts aufgezeigt und erörtert werden. Ziel des Berichtes ist es, die Innensicht der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz wiederzugeben, indem Einschränkungen der Grundrechte der tibetischen Diaspora dokumentiert werden.

A man with short dark hair and a mustache, wearing a tan jacket over a black puffer jacket and a grey t-shirt, stands on a balcony with a metal railing. He is holding a white sign with both hands. In the background, a large, classical-style building with several green domes is visible under an overcast sky.

ICH BIN
TIBETER,
KEIN
CHINESE!

HERKUNFTSBEZEICHNUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER REISE-FREIHEIT

3.1 ÄNDERUNG DER HERKUNFTSBEZEICHNUNG

3.1.1 Ausgangslage

Im November 2014 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Harmonisierung der Herkunftsbezeichnungen in den Ausländerausweisen von Tibeterinnen und Tibetern beschlossen.²⁹ Bis dahin war nebst der Bezeichnung «China (Volksrepublik)» die Herkunftsbezeichnung «Tibet» möglich. Seit der Vereinheitlichung gilt nur noch die Bezeichnung «China (Volksrepublik)».³⁰ In einem weiteren Schritt wurden im Juni 2015 die kantonalen Migrationsämter mit der Harmonisierung und Umsetzung dieser Praxisänderung beauftragt.³¹ Gemäss Angaben des SEM wurden zwischen November 2014 und Januar 2018 die Herkunftsbezeichnungen in insgesamt 336 Ausländerausweisen von Personen tibetischer Herkunft mit B-, C-, und L-Bewilligung korrigiert.

Während das SEM die Änderung der Herkunftsbezeichnung als rein administrative Massnahme beschreibt, hat sie ernsthafte Folgen für die Betroffenen.³² Diese werden im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

3.1.2 Austausch zwischen Tibet-Organisationen und der Schweizerischen Bundesverwaltung

Die Praxisänderung in Bezug auf die Herkunftsbezeichnung traf die tibetische Exilgemeinschaft unerwartet: *«Diese Weisung des SEM ist sehr überstürzt an die Migrationsämter gegangen und hat uns Tibeter völlig überrascht.»*³³ Um gegen den Entscheid des SEM vorzugehen, wurde die tibetische Gemeinschaft

29 Messmer: Ohne Staat und Heimat: Tibet-Flüchtlinge unerwünscht, SRF, 30.08.2017; Cassidy: Schweizer Behörden machen aus Tibetern Chinesen, Tagesanzeiger, 28.07.2016.

30 Ebenda.

31 Gysi: Frage zum Wechsel der Nationalitätsangabe in den Identitätsausweisen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, 21.09.2016.

32 Ebenda.

33 Messmer: Ohne Staat und Heimat: Tibet-Flüchtlinge unerwünscht, SRF, 30.08.2017.

auf verschiedenen Ebenen aktiv. Sie richtete in den letzten drei Jahren zahlreiche Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) sowie an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), worin sie Bedenken bezüglich der Änderung der Herkunftsbezeichnung äusserte, nach einer juristischen Prüfung verlangte und alternative Lösungen erbat.³⁴

Die Anliegen der tibetischen Diaspora wurden auch im Parlament aufgenommen. Die beiden Nationalrätinnen Barbara Gysi (SP/SG) und Claudia Friedl (SP/SG) erkundigten sich am 20.9.2016 in der parlamentarischen Fragestunde darüber, weshalb diese Praxisänderung stattgefunden habe, welchen Nutzen die Behörden daraus ziehen und unter welchen Bedingungen eine Rückkehr zur alten Praxis möglich sei.³⁵

In der Antwort des Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartements (EJPD) wird erläutert, dass das SEM den kantonalen Migrationsämtern den Auftrag gegeben habe, die Herkunftsbezeichnung in Ausländerausweisen von «chinesischen Staatsangehörigen tibetischer Ethnie» zu harmonisieren. Als Grund für diesen Auftrag nennt der Bundesrat, dass Tibet nicht offiziell als Staat anerkannt wird. Demnach könne auch nicht von einer tibetischen Staatsangehörigkeit die Rede sein und die bisherige Nationalitätsangabe sei ein administrativer Erfassungsfehler, der korrigiert werden solle.³⁶ Auch hier wurde ausdrücklich betont, dass die Praxisänderung keine Änderung des Aufenthaltsstatus der betroffenen Tibeterinnen und Tibeter nach sich ziehe und von der Schweiz als staatenlos anerkannte Personen nicht von der Korrektur betroffen seien. Diesen Aussagen ist grundsätzlich nichts entgegenzuhalten. Dass die Änderung der Herkunftsbezeichnung dennoch weitreichende Nachteile für die in der Schweiz lebenden Tibeterinnen und Tibeter mit sich bringt, wird im folgenden Teilkapitel ersichtlich.

34 TGSL: Brief an Bundesrätin Sommaruga, 17.8.2015; Tibet-Bureau: Brief an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, 27.2.2017; GSTF: Offener Brief von Tibeter Organisationen an Bundesrätin Sommaruga, 9.10.2017.

35 Gysi: Frage zum Wechsel der Nationalitätsangabe in den Identitätsausweisen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, 21.09.2016; Friedl: Frage zum Wechsel der Nationalitätsangabe in den Identitätsausweisen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, 21.09.2016.

36 Die Begründung, es handle sich bloss um die Korrektur eines Erfassungsfehlers, findet sich in allen Antwortschreiben der Behörden. Sie widerspiegelt den offiziellen Standpunkt des zuständigen Departements.

3.1.3 Folgen

Die betroffenen Tibeterinnen und Tibeter empfinden die Praxisänderung als einen Eingriff in ihre persönliche Identität, da sie sich nicht als Chinesinnen und Chinesen wahrnehmen:

«Deswegen fühle ich mich überhaupt nicht als Chinese, aber finde es sehr beleidigend. Der Fakt ist: Ich bin kein Chineser und ich habe nie einen chinesischen Pass besessen.»

Für die von der Praxisänderung betroffenen Personen, die aufgrund von chinesischen Repressionen und Diskriminierungen aus ihrer Heimat geflüchtet sind, ist die Praxisänderung besonders schmerzhaft:

«Es ist schon ein trauriges Gefühl. Wir Tibeter sind geflüchtet, weil wir keine Chinesen sein wollen. Jetzt sind wir als Chinesen abgestempelt, ohne zu fragen, ob wir das wollen oder nicht.»

Die Weisungen des SEM lösten in der tibetischen Gemeinschaft eine grosse Verunsicherung aus. Es war unklar, wer genau von der Praxisänderung betroffen ist. Ausserdem konnten sich die betroffenen Tibeterinnen und Tibeter nicht erklären, welche Gründe zu dieser Praxisänderung führten.

Nebst den Folgen für die Betroffenen trägt der Entscheid Symbolcharakter und ist als Ausdruck der Annäherung zwischen der Schweiz und China zu interpretieren. Dementsprechend wurde die Praxisänderung von mehreren chinesischen Medien ausdrücklich gelobt.³⁷ Die staatliche, englischsprachige Tageszeitung Global Times stellte ihre Berichterstattung beispielsweise unter den Titel «Switzerland's denial of 'Tibet' nationality a blow to separatists» und erklärte die Änderung als Erfolg der chinesischen Aussenpolitik.³⁸ Auch auf der Website Tiexue.net wurde die Praxisänderung als «good news» beschrieben.³⁹

37 Messmer: Ohne Staat und Heimat: Tibet-Flüchtlinge unerwünscht, SRF, 30.08.2017.

38 Hongjian: Switzerland's denial of 'Tibet' nationality a blow to separatists, Global Times, 19.2.2017.

39 Tiexue.net: Good news! Switzerland requires «xile Tibet» to be labeled «Chinese citizen» status, tiexue.net, 30.07.2016.

3.2 EINSCHRÄNKUNG DER REISEFREIHEIT

In den letzten Jahren ist es für Tibeterinnen und Tibeter zunehmend schwieriger geworden, Reisedokumente zu erhalten. Diese Entwicklung ist sowohl innerhalb als auch ausserhalb Chinas festzustellen.

Die International Campaign for Tibet (ICT) veröffentlichte 2015 einen Bericht über Einschränkungen der Reisefreiheit in der Volksrepublik China.⁴⁰ So wurde von der Regierung 2012 eine Digitalisierung der Passdokumente angeordnet. Unter diesem Vorwand wurden die Bewohner der Autonomen Region Tibet dazu angehalten, ihre Reisedokumente abzugeben, um eine digitale Version davon zu erhalten.⁴¹ Doch viele Betroffene haben bis heute keine neuen Pässe erhalten und verfügen über keine gültigen Reisepapiere.

Human Rights Watch untersuchte die Ausstellung von Pässen in China ebenfalls.⁴² Die Analyse ergab, dass seit 2002 zwei unterschiedliche Systeme für die Ausstellung von Reisedokumenten eingeführt wurden. In den Regionen, welche mehrheitlich von ethnischen Chinesen bewohnt sind, ist das System zur Ausstellung von Pässen relativ schnell und unkompliziert.⁴³ In Regionen hingegen, welche von ethnischen Minderheiten besiedelt sind, ist die Ausstellung von Pässen ein umständlicher und langwieriger Prozess. Die Ausstellung eines Passes wird teilweise ohne nachvollziehbare Gründe verweigert oder es finden starke Verzögerungen statt. So kann die Ausstellung eines Reisepasses mehrere Jahre dauern.⁴⁴

Auch für Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz wird es zunehmend schwieriger, Reisedokumente zu erhalten. Während anerkannte Flüchtlinge einen Reiseausweis für Flüchtlinge beantragen können, werden Tibeterinnen und Tibeter mit B-, C- und L-Bewilligung von den Schweizer Migrationsbehörden dazu aufgefordert, die chinesische Vertretung zu kontaktieren⁴⁵, um einen

40 International Campaign for Tibet: «A policy alienating Tibetans.» The denial of passports to Tibetans as China intensifies control, ICTSpecial Report, 13.07.2015.

41 Ebenda.

42 Human Rights Watch: One Passport, Two Systems. China's Restrictions on Foreign Travel by Tibetans and Others, 13.07.2015.

43 Ebenda.

44 Ebenda.

45 Davon ausgenommen sind als staatenlos anerkannte Personen sowie Asylsuchende.

chinesischen Reisepass zu beantragen. Es kommt jedoch vor, dass diese Anliegen von den chinesischen Behörden ohne schriftliche Begründung verweigert werden.⁴⁶

Falls die chinesischen Behörden die Ausstellung verweigern und dies entsprechend dokumentiert wird, können Tibeterinnen und Tibeter einen Pass für ausländische Personen von der Schweiz beantragen. Einen Anspruch darauf haben anerkannte staatenlose Personen sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung.⁴⁷ Ob eine Schriftenlosigkeit gemäss Art. 10 RDV vorliegt, wird von den Schweizer Migrationsbehörden geprüft. Dabei wird insbesondere der Umstand beurteilt, ob von der betroffenen Person die Kontaktaufnahme mit den heimatlichen Behörden für die Beschaffung von Reisedokumenten verlangt werden kann (Zumutbarkeit). Laut Gesetz ist eine Kontaktaufnahme nicht zumutbar für schutzbedürftige und asylsuchende Personen.⁴⁸ Tibeterinnen und Tibeter werden jedoch nicht konsequent als schutzbedürftig beurteilt, weshalb sie keinen Anspruch auf einen Reisepass geltend machen können.

Gemäss Angaben des SEM müssen die Antragssteller schriftlich dokumentieren und begründen, wann und mit wem ein Termin bei der chinesischen Vertretung vereinbart und warum der Passantrag abgelehnt wurde. In der Praxis ist es jedoch schwierig, einen Nachweis zu erbringen, dass die entsprechenden Bemühungen erfolgten. So sind Fälle dokumentiert, wo sich die chinesische Vertretung ohne Begründung geweigert hat, Antragsstellende zu empfangen.⁴⁹

Zudem werden die Betroffenen der Willkür der chinesischen Behörden ausgesetzt. Aus unserer Befragung für diesen Bericht sind Fälle bekannt, bei welchen die chinesischen Vertretungen die Auskunft oder die Ausstellung einer Bestätigung verweigert haben:

«Das SEM benötigt eine Bestätigung, dass die chinesische Botschaft mir keinen Reiseausweis ausstellen kann. Ich wollte zuerst gar keinen Kontakt zur Botschaft aufnehmen. Aber später entschloss ich mich, eine E-Mail zu schreiben. Später habe ich noch einen Brief geschickt. Aber auf beides erhielt

46 Bundesverwaltungsgericht: Urteil vom 18. August 2014 (C-5380/2012); Bundesverwaltungsgericht: Urteil vom 29. August 2016 (F-2912/2015).

47 Ebenda.

48 Ebenda.

49 Ebenda.

ich keine Antwort. Schliesslich bin ich persönlich vorbeigegangen. Man hat mir auf der Botschaft gesagt, dass ich von ihnen keinen Reisepass bekomme, aber sie haben mir das nicht schriftlich bestätigt. Als ich dann dem SEM die Rückmeldung gemacht habe und auch Beweisfotos von meinem Besuch beigelegt habe, wies das SEM mein Gesuch ab.»

In unserer Umfrage gaben die betroffenen Personen an, dass die Ausstellung oder Verlängerung der Reisedokumente früher problemlos verlaufen sei. So seien mit dem Vorweisen einer Bestätigung der tibetischen Herkunft, welche vom Tibet-Office in Genf ausgestellt wurde, Reisedokumente von den Schweizer Behörden ausgestellt worden. Diese Praxis scheint heute keine Gültigkeit mehr zu haben. So schreibt das SEM auf Anfrage der GfbV: «Das Tibet-Büro in Genf hat nie heimatliche Dokumente für chinesische Staatsangehörige tibetischer Ethnie ausgestellt.»⁵⁰

Viele Tibeterinnen und Tibeter erachten den Kontakt mit der chinesischen Botschaft grundsätzlich als problematisch. Via die Kontaktaufnahme verfügt die chinesische Regierung über einen direkten Zugang zur tibetischen Diaspora und erhält somit die Gelegenheit, Tibeterinnen und Tibeter einzuschüchtern und zu kontrollieren:

«Ich habe Angst, zur chinesischen Botschaft zu gehen. Wenn ich wieder dahin gehe, werden sie wütend und bereiten meiner Familie in Tibet Probleme.»

«Es ist für mich eine Tortur, ausgerechnet das chinesische Konsulat um Unterstützung zu bitten. Ich weiss, dass ich nun beim Konsulat irgendwie registriert bin und habe somit Angst, dass ich meine Familie in Tibet damit in Gefahr bringe.»


«Es ist psychisch unerträglich, sich bei der amtlichen Meldepflicht als chinesischer Bürger vorzuweisen oder abgestempelt zu werden.»

«Als mein letzter Reisepass 2017 abgelaufen ist, wollte ich eine Verlängerung beantragen. Aber plötzlich hiess es von Bern, dass ich zur Chinesischen Botschaft gehen muss und einen chinesischen Reisepass beantragen muss. Seither habe ich keinen gültigen Reisepass mehr.»

⁵⁰ Antwort E-Mail SEM auf Anfrage der Gesellschaft für bedrohte Völker, 18.1.2018.

Es gibt Betroffene, die von einem Kontakt mit den chinesischen Vertretungen absehen, da sie Angst davor haben. Da die Schweizer Behörden auf eine Bestätigung oder mindestens eine Begründung der chinesischen Vertretung beharren, um die Schriftenlosigkeit nachzuweisen, verfügen die Betroffenen über keine gültigen Reisepapiere und werden dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, da sie die Schweiz nicht mehr verlassen können. Eine Befragte äusserte sich wie folgt dazu:

«Ich möchte einen Reisepass, damit ich nach Indien pilgern und zum Dalai Lama gehen kann. Ohne Reisepass ist es wie in Tibet. Man ist gefangen in einem Land. Ich kann die Schweiz nicht mehr verlassen.»

A woman with long dark hair, wearing a dark jacket and a grey turtleneck, stands outdoors holding a white sign. In the background, a large, classical-style building with a prominent green dome is visible. The woman has red nail polish and is looking directly at the camera.

**ICH ÄUSSERE
MICH ZU TIBET,
WANN ICH WILL!**

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Nebst der Änderung der Herkunftsbezeichnung und der Einschränkung der Reisefreiheit wird auch das Recht auf freie Meinungsäußerung von Tibeterrinnen und Tibetern in der Schweiz zunehmend beeinträchtigt. Dem Schweizer Rechtsstaat gelingt es nicht, dieses Grundrecht umfassend zu sichern. Nachfolgend wird eine Dokumentation von Ereignissen präsentiert, bei welchen Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit von Tibeterrinnen und Tibetern in der Schweiz stattgefunden haben. Die befragten Tibeterrinnen und Tibeter beobachten eine zunehmende Einflussnahme von China auf die tibetische Exilgemeinschaft in der Schweiz. Ein aktives Mitglied einer Tibet-Organisation stellt diesbezüglich fest:

«Generell habe ich den Eindruck, dass die chinesische Botschaft aggressiver geworden ist, alles beobachtet, fotografiert und bei allen Tibet-Aktivitäten Einfluss nimmt, um diese zu verhindern. Bei Kundgebungen und Veranstaltungen kommen Chinesen und fotografieren.»

4.1 STAATSBESUCH XI JINPING

Am deutlichsten traten diese Einschränkungen beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping vom 15. bis 18. Januar 2017 zum Vorschein.

Eine Kundgebung der Schweizer Exiltibeterinnen und Exiltibeter wurde am 15. Januar 2017 nur unter strengen Auflagen erlaubt. In Erinnerung an die Geschehnisse von 1999 wurde die Kundgebung zwar bewilligt, der chinesische Präsident sollte davon jedoch nichts mitbekommen. Deshalb wurde vereinbart, dass die Kundgebung nicht in Nähe des Bundeshauses⁵¹ und vor

51 Bereits beim Besuch des chinesischen Premierministers Li Keqiang im Jahr 2013 wurde den Tibeterrinnen und Tibetern nicht genehmigt, auf dem Bundesplatz zu demonstrieren. (Brottschi: Tibet-Demo – aber nicht auf dem Bundesplatz, Der Bund, 19.05.2013.).

der Ankunft des chinesischen Präsidenten stattfinden sollte.⁵² Somit war die friedliche Kundgebung mit rund 400 Teilnehmenden auf dem Waisenhausplatz bereits beendet, als Xi Jinping in Bern eintraf.⁵³ Im Gegenzug versicherte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), einen schriftlichen Appell der Tibet-Organisationen an die chinesische Delegation zu übergeben und die darin enthaltenen Forderungen in künftigen Gesprächen mit chinesischen Behörden einzubringen.⁵⁴ Im Appell forderten die vier unterzeichnenden Schweizer Tibet-Organisationen die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen China und dem Dalai Lama, die Einstellung der Folterungen von tibetischen Gefangenen und den freien Zugang für internationale Organisationen zu allen Regionen Tibets.⁵⁵

Nachdem die Tibet-Organisationen ihre Kundgebung auf dem fernen Waisenhausplatz beendet hatten, durften Chinesinnen und Chinesen ihren Präsidenten direkt auf dem Bundesplatz empfangen. Eine entsprechende Kundgebung wurde von den Schweizer Behörden zugelassen.⁵⁶ Dies erregte bei den befragten Tiberinnen und Tibetern Unmut und Unverständnis:

«Leider mussten wir feststellen, dass chinesische Personen an diesem Tag direkt vor das Bundeshaus zur Begrüssung stehen durften, während uns Tiberinnen und Tibeter diese Möglichkeit nicht gewährt wurde.»

«Zudem ist es im Gegenzug untragbar, dass chinesische Propaganda - Chinesen, die auf dem Bundesplatz Fähnchen schwingend stehen, geduldet werden.»

«Im Vorfeld wurde gesagt, dass niemand zum Bundesplatz zugelassen wird. Eine chinesische Delegation mit chinesischen Fähnchen wurde dann aber doch erlaubt, um Xi Jinping zu empfangen.»

Rund um den Staatsbesuch wurden ausserdem umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen: Unter anderem wurden das Bundeshaus grossräumig abgesperrt und Personenkontrollen durchgeführt.⁵⁷ Zur Sicherheitsstrategie

52 Muggli: Zähe Verhandlungen und Spannung auf tibetischer Seite, S. 14-15.

53 Hesse: Staatsbesuch aus China: Polizei beendet unerlaubte Tibet-Demonstration in Bern, SRF, 15.01.2017.

54 Muggli: Zähe Verhandlungen und Spannung auf tibetischer Seite: Der chinesische Präsident Xi Jinping auf Besuch in der Schweiz, Tibetfocus 135, S. 14-16.

55 Ebenda.

56 Wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten auf Anfrage der GSTF erläuterte, seien die Chinesinnen und Chinesen den Schweizer Behörden als offizielle Mitglieder der chinesischen Delegation gemeldet worden.

57 Wälti: Auf keinen Fall ein neuer Eklat, Tagesanzeiger, 10.01.2017.

gehörte ebenfalls, dass Tibet-Flaggen auf den Zufahrtswegen in die Stadt Bern im Auftrag der Polizei entfernt werden mussten.⁵⁸ Nach einer Anfrage des Berner Stadtrats Peter Amman (GLP) bestätigte der Gemeinderat, dass er diese Massnahme der Polizei als «unverhältnismässig» und «übertrieben» einschätze.⁵⁹ Regula Rytz, Nationalrätin der Grünen, bezeichnete die Sicherheitsvorkehrungen insgesamt als übertrieben und sagte sie würden «die Gepflogenheiten der Schweizer Demokratie unterschlagen».⁶⁰

Um ihren Unmut gegen die Einschränkung der freien Meinungsäusserung kundzutun, plante der Verein Tibeter Jugend in Europa (VTJE) am Nachmittag des 15. Januars, allerdings noch vor dem Eintreffen des chinesischen Präsidenten, eine Protestaktion. Diese Kundgebung fand ebenfalls in Bern statt und hatte zum Ziel, die Politik von Xi Jinping in Tibet und die unkritische Haltung des Bundesrats gegenüber China zu kritisieren.⁶¹ Auf dem Weg Richtung Bundeshaus wurde der friedliche Demonstrationszug von einem grossen Polizeiaufgebot gestoppt.⁶² 14 VertreterInnen des VTJE wurden von der Polizei eingekesselt, verhaftet und abgeführt. Mehrere AktivistInnen trugen leichte Verletzungen davon. Migmar Dhakyel, eine Aktivistin des VTJE, äusserte sich dazu folgendermassen:

«Ich bin enttäuscht. Die Polizei und der Bundesrat haben versucht, uns zum Schweigen zu bringen. Für mich als Schweizer Bürgerin mit tibetischen Wurzeln ist das eine Schande. Eine Schande für unsere Demokratie.»⁶³

Die jungen Aktivistinnen und Aktivisten stellen insbesondere die Verhältnismässigkeit des Polizei-Einsatzes in Frage:

«Die Polizei hat uns wenige Minuten gewährt, bis wir anschliessend völlig übertrieben eingekesselt und schlussendlich einzeln von mehreren mit Schlagstöcken ausgerüsteten Polizisten abgeführt wurden. Unsere Meinung frei zu äussern, wie wir es in der Schweiz kennen, war an diesem Tag unmöglich.»

58 Steppat und Brotschi: Staatsbesuch ohne Öffentlichkeit, Tagesanzeiger, 16.01.2017.

59 Stalder: Tibet-Flaggen: Berner Gemeinderat kritisiert Polizei, Der Bund, 16.02.2017.

60 Spori, Häderli und Marti: Polizei führte Tibet-Demonstranten ab, Berner Zeitung, 15.01.2017.

61 Dhakyel: Eine junge Tibet-Aktivistin erzählt, wie sie den Protest in Bern erlebt hat, VICE, 17.01.2017.

62 Ebenda. Die Schilderung der Ereignisse entspricht den Aussagen von Migmar Dhakyel, die an der Kundgebung teilgenommen hat.

63 Roth: Tibeterin zu Xi-Besuch: «Die Schweiz sollte sich schämen», Watson, 16.01.2017.

«Die Polizei liess uns für einige Minuten gewähren und somit konnten wir unseren Protest durchführen. Danach wurden wir jedoch von rund 80 bis 90 in Vollmontur bereitgestellten Polizisten eingekesselt und einzeln abgeführt, teils sehr übertrieben und gewaltsam. Die Verhältnismässigkeit war in dieser Situation nicht gegeben. Ein Einsatz mit 80 bis 90 Polizisten gegen 15 friedlich demonstrierende Aktivisten ist meiner Meinung nach mehr als übertrieben.»

Der unverhältnismässige Polizeieinsatz hatte auch juristische Konsequenzen:⁶⁴ Ein unbeteiligter Beobachter tibetischer Herkunft reichte eine Strafanzeige wegen Nötigung und Amtsmissbrauch gegen den Berner Sicherheitsdirektor Reto Nause und die Einsatzleitung der Kantonspolizei Bern ein. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Am 17. Januar 2017 fand eine zweite bewilligte Kundgebung der Tibet-Organisationen in Genf statt. Die Bewilligung für die Kundgebung erteilten die Genfer Sicherheitsbehörden jedoch erst nach langen Verhandlungen und sehr kurzfristig.⁶⁵

Das Recht auf freie Meinungsäusserung von Tibeterinnen und Tibeter wurde auch im Rahmen dieser Kundgebung eingeschränkt. So wurde die Autobahn in Richtung Genf kurz vor Beginn der Kundgebung gesperrt und mehrere tibetische Aktivistinnen und Aktivisten konnten die Kundgebung nicht mehr rechtzeitig erreichen.⁶⁶ Andererseits wurde eine Gruppe von 16 Tibeterinnen und Tibeter, darunter die Präsidentin der TFOS und die Vizepräsidentin der GSTF, welche sich nach der Kundgebung auf dem Heimweg befanden, am Bahnhof Lausanne während 30 Minuten von der Polizei in einem Kellerraum festgehalten.⁶⁷ Es stellte sich heraus, dass mit dieser als Routinekontrolle deklarierten Intervention die Sicherheit des chinesischen Präsidenten, der sich zu dieser Zeit in Lausanne aufhielt, gewährleistet werden sollte.

64 Schweizerische Depeschagentur: Chinesischer Staatsbesuch: Rechtliches Nachspiel zu Tibet-Kundgebung in Bern, Aargauer Zeitung, 12.04.2017.

65 Muggli: Zähe Verhandlungen und Spannung auf tibetischer Seite: Der chinesische Präsident Xi Jinping auf Besuch in der Schweiz, Tibetfocus 135, S. 16.

66 Ebenda.

67 Landolt: Für Tibet sterben, WOZ Die Wochenzeitung, 26.01.2017.

Diese Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit werden von einer Schweizerin tibetischer Abstammung folgendermassen beschrieben:

«Die Schweiz hat hier versucht, einen «Eklat» wie 1999 zu verhindern, doch stattdessen sollte sie eher den chinesischen Staatspräsidenten zeigen, dass wir hier nicht in China sind und Demonstrationen erlaubt sind.»

Der tibetischen Exilgemeinschaft ist der Besuch folgendermassen in Erinnerung geblieben:

«In der Schweiz seine eigene Meinung nicht äussern zu dürfen, löste in mir ein sehr beklemmendes Gefühl aus, welches ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie erlebt hatte. Gleichzeitig aber auch Wut und Enttäuschung. In erster Linie gegen die Schweizer Behörden, welche für chinesische Verhältnisse in der Schweiz sorgten.»

Die folgenden Unterkapitel gehen auf weitere Ereignisse ein, die als Beispiele für die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit von Tibetern und Tibetern in der Schweiz in den letzten fünf Jahren betrachtet werden können.

4.2 MONDFEST IN BASEL

Bei den Feierlichkeiten zum chinesischen Mondfest vom 7. September 2014 in Basel wurde eine friedliche Aktion vom VTJE von chinesischen Sicherheitskräften gewaltsam unterbunden.⁶⁸ Rund ein Dutzend Mitglieder des Vereins Tibeter Jugend in Europa demonstrierten friedlich und still gegen die Besetzung ihres Landes. In unserer Befragung fasste eine Organisatorin die Aktion folgendermassen zusammen:

«Wir wollten einen stillen Protest machen, um das 'Fest' in dem Sinne nicht zu stören, aber ein klares Signal auszusenden und unsere Botschaft kundzutun, dass hier chinesische Kultur zelebriert wird, während die tibetische systematisch ausgelöscht wird.»

68 Klee: Chinesische Sicherheitskräfte unterbinden Tibet-Protest, SRF, 08.09.2014.



● Mondfest in Basel, 7. September 2014.

Während der Begrüßungsrede der chinesischen Botschafterin kam es zum Zwischenfall. Bereits kurz nachdem die jungen Tibeterrinnen und Tibeter Transparente und Fahnen hervornahmen, um ihre Unzufriedenheit betreffend die Situation in Tibet kundzutun, intervenierten chinesischen Sicherheitskräfte. Den Aktivisten wurden die Plakate aus den Händen gerissen und eine junge Frau brutal zu Boden gedrückt.⁶⁹ Das Einschreiten der chinesischen Sicherheitsleute ist eine klare Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit und ein diplomatischer Übergriff, der im Schweizer Rechtsstaat nicht geduldet werden darf.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Mondfest in Basel reichte Tanja Soland (Grossrätin/SP) eine Interpellation ein.⁷⁰ In ihrer Antwort bedauerte die Basler Regierung die Vorfälle und betonte, dass der

⁶⁹ Die Intervention wurde auf einem Video festgehalten (<https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/chinesische-sicherheitskraefte-unterbinden-tibet-protest>).

⁷⁰ Soland: Interpellation Nr. 97 betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel, 05.11.2014.

Sicherheit beim Mondfest in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Auf eine ausführlichere Stellungnahme verzichtete die Regierung, um nicht in laufende Untersuchungen einzugreifen. Sie erklärte jedoch, dass die Meinungsäusserungsfreiheit einen *«elementaren Bestandteil unseres demokratischen Rechtssystems»* darstelle.⁷¹

Auf nationaler Ebene äusserte sich Maya Graf (Nationalrätin, Grüne/BL) zum Vorfall. Sie zeigte Verständnis für die Überforderung der Behörden, kritisierte jedoch das Verhalten von Regierungsrat Morin, der an den Feierlichkeiten anwesend war und sich ungenügend für die Rechte der Tibeterinnen und Tibeter stark gemacht habe: Es sei wichtig, dass Repräsentantinnen und Repräsentanten der Schweiz gegenüber China «Haltung zeigen» und für die Meinungsäusserungsfreiheit eintreten.⁷²

Des Weiteren reichte die Aktivistin, welche zu Boden gedrückt worden war, Anzeige wegen Nötigung gegen Unbekannt ein.⁷³

4.3 BESUCHE DES DALAI LAMA

Da die europaweit grösste Tibeter-Gemeinschaft in der Schweiz lebt⁷⁴, besucht der Dalai Lama die Schweiz in regelmässigen Abständen. Bei diesen Besuchen des geistigen Oberhauptes der Tibeterinnen und Tibeter geraten Schweizer Behörden und Politiker immer wieder in ein aussenpolitisches Dilemma. So ist der Dalai Lama seit 1991 viermal von Bundesratsmitgliedern informell empfangen worden, allerdings noch nie im Bundeshaus.⁷⁵ Der letzte Empfang durch ein Bundesratsmitglied erfolgte im Jahr 2005.

Weil Tibet von der Schweiz nicht anerkannt wird und die Schweiz die Ein-China Politik⁷⁶ unterstützt, ist ein offizieller Empfang des Dalai Lama für die Schweiz jeweils eine delikate diplomatische Angelegenheit. So begründete

71 Ebenda.

72 Borer und Klee: «Mehr Haltung» wünscht Maya Graf von Basels Regierungspräsidenten, SRF, 11.09.2014.

73 Heitz: Warden Tibeter attackiert?, Basler Zeitung, 10.09.2014.

74 Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein: Geschichte und Zielsetzung TGSL.

75 Schweizerische Depeschagentur: Bundesrat empfängt Dalai Lama nicht, Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2013.

76 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: Bilaterale Beziehungen Schweiz-Tibet, 27.1.2017.



● Aktion von Tibet-Organisationen anlässlich des Dalai Lama Besuches im Jahr 2016.

2013 Bundesrat Didier Burkhalter die Ablehnung eines formellen Empfangs des Dalai Lama mit dem Argument, dass der Bundesrat keine Kontroverse anheizen und die recht häufigen Besuche des Dalai Lama unnötig politisieren wolle.⁷⁷

Während der Dalai Lama in Ländern wie Deutschland oder den USA offiziell von den Staatsoberhäuptern empfangen wurde, war das in der Schweiz bislang nicht der Fall.⁷⁸ Ein Schweizer Exiltibeter äussert sich folgendermassen hierzu:

«Es ist ein trauriges Zeugnis, dass die Schweiz sich beispielsweise nicht getraut, sich mit Seiner Heiligkeit dem Dalai Lama zu treffen, einer Persönlichkeit, die so viel Ansehen hat.»

⁷⁷ Schweizerische Depeschagentur: Bundesrat empfängt Dalai Lama nicht, Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2013.

⁷⁸ Müller: Geld statt Freiheit, Tagesanzeiger, 11.01.2017.

Im Jahr 2016 wurde der Dalai Lama vom Berner Gemeinderat empfangen. Die Stadt Bern betonte jedoch, in Absprache mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), den nicht-offiziellen Charakter des Treffens.⁷⁹

In einem weiteren Fall legte das chinesische Generalkonsulat den Mitgliedern des Zürcher Stadtrats nahe, auf ein persönliches Treffen mit dem Dalai Lama zu verzichten.⁸⁰ Mit einer Anfrage forderten zwei Gemeinderäte den Stadtrat dazu auf, am Anlass zum Besuch des Dalai Lama im Grossmünster teilzunehmen. Nach anfänglichem Zögern kam der Stadtrat dieser Aufforderung nach und liess sich nicht vom chinesischen Konsulat beeinflussen.⁸¹

4.4 KANTON GLARUS UND SECHSELÄUTEN

Glarus war als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten 2017 dazu eingeladen, am Festumzug teilzunehmen.⁸² Die Glarner Vertreterinnen und Vertreter beschlossen, die im Glarnerland wohnhaften Tibeterinnen und Tibeter sowie Schweizer tibetischer Herkunft für den Umzug explizit einzuladen, da sie als ein Teil von Glarus betrachtet werden. Daraufhin intervenierte das chinesische Konsulat. Die konsularische Vertretung versuchte jedoch vergeblich, die Glarner Regierung umzustimmen. So erläutert der Ratsschreiber Hansjörg Dürst, man habe den Anruf freundlich zur Kenntnis genommen und klargemacht, dass der Entscheid, gemeinsam am Umzug teilzunehmen, aus Solidarität zur tibetischen Exil-Gemeinschaft nicht geändert werde.⁸³

4.5 BALLON TASHI

Der Heissluftballon Tashi (Tibetisch für «Glück») ist ein internationales Projekt der beiden Tibet-Aktivistinnen Heaven und Paul Crawley.⁸⁴ Ein Heissluftballon, gestaltet als Tibet-Flagge⁸⁵, soll auf die tibetische Kultur, die von

79 Marti: Besuch des Dalai Lama in Bern ist ein diplomatischer Eiertanz, Berner Zeitung, 10.10.2016.

80 Zeier: Chinesen üben Druck auf Zürcher Stadtrat aus, Neue Zürcher Zeitung, 29.09.2016.

81 Zeier: Zürcher Stadtrat trifft Dalai Lama nun doch, Neue Zürcher Zeitung, 10.10.2016.

82 Meier: Der lange Arm der Chinesen reicht bis ins Glarnerland, Südostschweiz, 9.5.2017, S. 3.

83 Ebenda.

84 Ausführliche Informationen zum Projekt finden sich unter www.tibetballoon.org.uk.

85 Die Tibet-Flagge ist in China verboten und gilt deshalb als Symbol des tibetischen Widerstands gegen die chinesische Unterdrückung. (Tibetballoon.org: Flying the flag for Tibet, 2018.).

China unterdrückt wird, aufmerksam machen. Der Ballon flog vom 17. bis 23. September 2017 durch die Schweiz.⁸⁶ Bei den Vorbereitungen der Rundfahrt traten jedoch unerwartete Schwierigkeiten auf. So wurde unter anderem die Anfrage für eine Teilnahme an den Toggenburger Ballontagen abgelehnt.⁸⁷ Die Absage wurde damit begründet, dass das Teilnehmerfeld für das Heissluftballon-Treffen bereits voll sei. Thomas Büchli, Präsident der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft (GSTF), vermutet jedoch einen politischen Hintergrund:

«Schaut man sich die Sponsorenliste an, so hat es mindestens ein Unternehmen mit engen Verbindungen nach China. Dort befürchtet man wohl Wettbewerbsnachteile, wenn man in die Nähe von pro-tibetischen Aktivitäten gerät.»⁸⁸

Einer befürchteten oder möglichen chinesischen Einflussnahme ging auch die Stadt Aarau aus dem Weg. Die anfänglich geäußerte Bereitschaft durch die Stadtpräsidentin von Aarau, den Tibet Ballon mit einigen Worten zu begrüßen, löste bei ihren Stadtrats-Kolleginnen und -Kollegen unerwarteten Widerstand aus, da sie Gegenmassnahmen befürchteten. Die Stadtpräsidentin zog die Zusage zurück. Ebenso erteilte die Stadt Winterthur die Landebewilligung für den Ballon erst aufgrund von öffentlichem Druck, nachdem der Aktion im Vorfeld eine Absage erteilt worden war.⁸⁹

Heaven Crawley, die Besitzerin und Pilotin des Ballons, spricht von Interventionen von chinesischen Behörden in mehreren Fällen.⁹⁰ Überdies sorgte die Art und Weise der Einflussnahme für Unmut:

«Wir konnten uns nicht über unsere Absichten äussern, weil die Regierungsvertretenden immer nur die Veranstalter oder die lokale Politik kontaktierten, anstatt mit uns direkt zu kommunizieren.»⁹¹

86 Kone: Ballon Tashi: Fliegen für Tibet mit Ballon Tashi, GSTF, 23.09.2017.

87 Ellenberger: Tibeter bei Toggenburger Ballontagen unerwünscht, 20Minuten, 20.09.2017.

88 Ebenda.

89 Gurtner: Tibet-Ballon darf nun doch landen, Der Landbote, 18.08.2017.

90 Kone: Interview mit Heaven Crawley, Pilotin und Eigentümerin des Heissluftballons Tashi, Tibetfocus 138, S. 9.

91 Ebenda, S. 9.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die chinesischen Interventionen nur in Ausnahmefällen Gehör fanden und das Ballon-Projekt erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Reaktionen der Veranstalter der Ballontage im Toggenburg und der Stadt Winterthur verdeutlichen jedoch beispielhaft, wie die chinesischen Behörden versuchen, die Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz zu beeinflussen und damit Veranstalter und Behörden verunsichern.

4.6 BESUCH DES PRÄSIDENTEN DER TIBETISCHEN EXILREGIERUNG

Ende Januar 2018 besuchte der Präsident der tibetischen Exilregierung Dr. Lobsang Sangay die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Im Rahmen seines Besuchs hielt er eine öffentliche Rede in der Stadthalle Bülach. Um Einfluss nehmen zu können, hatte die chinesische Botschaft die Betreiber der Stadthalle im Voraus kontaktiert. Der chinesische Konsul sei an einem Treffen interessiert, um eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen. Die Betreiber gingen jedoch nicht auf den Vorschlag ein.



WIR WOLLEN
NICHT
ÜBERWACHT
WERDEN!

KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

5.1 CHINESISCHE SOFT POWER

Der Aufstieg Chinas zur zweitgrössten Volkswirtschaft der Welt in den letzten dreissig Jahren hat zu einer deutlichen Erweiterung der ökonomischen Macht Pekings geführt. Diese widerspiegelt sich in einem selbstbewussten aussenpolitischen Auftritt.⁹² Xi Jinping, seit 2012 amtierender chinesischer Staats- und Parteichef, verkündete bereits kurz nach seinem Amtsantritt seine Vorstellungen einer zunehmend aktiven Aussenpolitik.⁹³ Die chinesische Aussenpolitik im 21. Jahrhundert ist geprägt von der Rolle Chinas als regionale Führungsmacht, einem stärkeren Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und einer aktiven Ressourcensicherung.⁹⁴ Diese aktive Politik wird in anderen Regionen als Bedrohung wahrgenommen.⁹⁵ Um dieser Wahrnehmung entgegenzuwirken und das «wahre China» gegen aussen darzustellen, spielt die kulturelle Ebene eine zentrale Rolle. Das Konzept der «Soft Power»⁹⁶ beschreibt die Massnahmen Chinas zur Verbesserung seines weltweiten Images.⁹⁷ Dabei setzt die Regierung insbesondere auf die traditionelle Kultur.⁹⁸ Mit traditionellen konfuzianischen Werten wie «Harmonie» sollen China dem Westen nähergebracht und Sympathien und Verständnis für das Land geschaffen werden.

Diese «Imagepolitik» erfolgt mittels diverser Instrumente. Zentrale Vermittler von Chinas Soft Power Strategie sind die Staatsmedien. Als Reaktion auf die – aus chinesischer Perspektive – zu negative Berichterstattung westlicher Medien über die olympischen Spiele 2008 und die damit verbundenen Pro-

92 Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes, S. 24.

93 Hartig: Die entscheidende Rolle der Aussendarstellung, 2015, S. 389.

94 Ebenda.

95 Diese Aussage entspricht der sogenannten «China Threat-Theory», Vgl. Hartig, S. 389.

96 Joseph Nye (1990) begründete das Konzept der «Soft Power». Als Macht definiert Nye, die Fähigkeit, das Verhalten anderer in Richtung des eigenen, angestrebten Ziels zu beeinflussen. «Soft Power» stellt die Fähigkeit dar, Macht über Anziehung (attraction) auszuüben. (Lo und Pan, S. 514.)

97 Siehe dazu die SRF-Sendung «Die Chinesen kommen – ein Weckruf für den Westen», (Der Club, 02.01.2018.).

98 Hartig: Die entscheidende Rolle der Aussendarstellung, 2015, S. 390.

teste in Tibet – investierte die chinesische Regierung hohe Summen in den Fernsehsender China Central Television (CCTV), den Radiosender China Radio International (CRI) und in die Tageszeitung China Daily, welche englischsprachige Informationen international verbreiten.⁹⁹ Der Auftrag der staatlich subventionierten Medien besteht darin, dem weltweiten Publikum Informationen aus einer parteikonformen Perspektive zu vermitteln.¹⁰⁰ Die chinesische Propaganda ist auch in der Schweiz angekommen: Chinas Zentralfernsehen (CCTV) verfügt über eine Niederlassung in Genf.¹⁰¹

Ein weiteres Instrument der Kulturvermittlung stellen die Konfuzius-Institute dar.¹⁰² Die seit Beginn der 2000er Jahre weltweit eröffneten Institute haben das Ziel, harmonische Aussenbeziehungen aufzubauen, das sozio-kulturelle Verständnis zu stärken, die chinesische Kultur zu globalisieren und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu fördern.¹⁰³ Um diese Ziele zu erreichen, bieten die mittlerweile über 440 Konfuzius-Institute ein vielfältiges Angebot an – von Sprach-, Kalligrafie- und Kochkursen bis hin zu Tee-Zeremonien und Konzerten.¹⁰⁴ Auch in der Schweiz wurden in Basel und Genf bereits zwei Konfuzius-Institute eröffnet.¹⁰⁵ Die Eröffnung der Einrichtungen sorgte jedoch für Kritik, da sie direkt an die jeweiligen Universitäten angegliedert sind.

Als Reaktion auf die kritische Debatte wurden die Verhandlungen um die Eröffnung eines Konfuzius-Instituts in Zürich im Jahr 2014 abgebrochen.¹⁰⁶ Kritiker betrachten die Konfuzius-Institute als rein machpolitisches Instrument Chinas und bemängeln, dass die Institute als «joint ventures» in enger Kooperation mit lokalen Partnern, zumeist Universitäten, stehen.¹⁰⁷ Es wird als problematisch erachtet, dass die Konfuzius-Institute mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, ohne dass wissenschaftliche Beiträge nachgewiesen oder deren Impact extern evaluiert wird. Nebst Zweifeln bezüglich der akademischen Freiheit und Unabhängigkeit der Institute und einer allfälligen Selbst-

99 Ebenda.

100 Ebenda.

101 Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes, S. 31.

102 Lo und Pan: Confucius Institutes and China's soft power: practices and paradoxes, Compare, 2016.

103 Ebenda, S. 512.

104 Sternagel: Chinas Charme-Offensive auf deutsche Universitäten, WELT, 27.09.2014.

105 Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes, S. 31.

106 Wirz: Der lange Arm von Peking, Neue Zürcher Zeitung, 06.09.2014; Wirz: Konfuzius im Dornröschenschlaf, Neue Zürcher Zeitung, 08.08.2016.

107 Der internationale Partner stellt die Infrastruktur, lokale Arbeitskräfte und 50 Prozent der Projektmittel zur Verfügung. China übernimmt die restlichen 50 Prozent der Projektmittel, leistet eine Anschubfinanzierung und stellt Lehrkräfte und Lehrmaterialien zur Verfügung. Die exakten Bedingungen der Partnerschaft sind jedoch oftmals intransparent. (Hartig: Die entscheidende Rolle der Ausendarstellung, 2015, S. 394).

zensur durch die finanzielle Abhängigkeit Chinas wurde auch der Umgang der Konfuzius-Institute mit dem Thema Tibet kritisiert: Während die Konfuzius-Institute die chinesische Sprache und Kultur an Interessierte weitergeben, werden gewisse Themen wie die Tibet-Frage zum Tabu erklärt.¹⁰⁸ Die insgesamt scheinbar apolitische Ausrichtung der Institute betrachtet der deutsche Sinologe Heiner Roetz als Teil der chinesischen Strategie und bezeichnet ein Konfuzius-Institut als erfolgreich, wenn «das Negativbild Chinas als Land der Parteidiktatur, der Repression von Bürgerrechtlern, der Korruption und eines rohen Kapitalismus hinter einer bunten Fassade der Harmlosigkeit» versteckt werden kann.¹⁰⁹

5.2 ÜBERWACHUNG

Die chinesische Regierung belässt es jedoch nicht bei der Anwendung von «Soft Power». Insbesondere in Bezug auf die Tibet-Frage zeigt sie sich kompromisslos und wendet die in ihrer Macht stehenden Mittel an, um die tibetische Exilgemeinschaft zu kontrollieren. Ein Aspekt der chinesischen Einflussnahme betrifft die Überwachung.

So werden Menschenrechtsaktivisten und Journalisten auf chinesischem Gebiet systematisch überwacht. Unter der Präsidentschaft von Xi Jinping wurden Grundrechte durch mehrere Gesetze zunehmend eingeschränkt.¹¹⁰ Ein Gesetz, welches seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, eröffnet dem chinesischen Staat eine neue Art der Kontrolle über ausländische Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Gemäss diesem Gesetz müssen sich NGOs registrieren lassen, ihre Tätigkeiten und Finanzen offenlegen und sich unter die Kontrolle der chinesischen Behörden begeben. Zudem «kann die Polizei die Büros von NGOs durchsuchen, Mitarbeiter/-innen befragen, Unterlagen durchforsten und die Räumlichkeiten versiegeln.»¹¹¹

108 Sternagel: Chinas Charme-Offensive auf deutsche Universitäten, WELT, 27.09.2014.

109 Ebenda.

110 Humanrights.ch: Länderinformationen – Menschenrechte in China, 31.07.2017.

111 Humanrights.ch: Repression und Zensur in China, 28.04.2017.

Darüber hinaus findet die Überwachung von Aktivistinnen und Aktivisten auch ausserhalb des chinesischen Staatsgebiets statt.¹¹²

So macht China beispielsweise von Einschüchterungstaktiken Gebrauch, um Kritikerinnen und Kritiker am UN-Menschenrechtsrat verstummen zu lassen.¹¹³ Die zeigt der Fall des buddhistischen Mönchs Golog Jigme Gyatso beispielhaft.¹¹⁴ Der 45-jährige Tibeter wurde nach der Produktion eines Dokumentarfilms zur Situation in Tibet in Hinblick auf die Olympischen Spiele 2008 von den chinesischen Behörden festgenommen. Zwischen 2008 und 2012 wurde Golog Jigme insgesamt drei Mal verhaftet und im Gefängnis brutal gefoltert. Im Jahr 2012 gelang ihm die Flucht, die ihn schliesslich in die Schweiz führte. Doch die chinesischen Behörden verfolgen den Aktivisten weiterhin. Als sich Golog Jigme im März 2015 in den Gebäuden der UNO in Genf aufhielt, um als Zeuge beim Menschenrechtsrat auszusagen, wurde er vom chinesischen Diplomaten Zhang Yaojun beschattet und fotografiert. Zhang bestritt die Vorwürfe. Golog Jigmes Erlebnis ist kein Einzelfall. Sieben weitere Aktivistinnen und Aktivisten bestätigten gegenüber Reuters, dass sie ohne ihr Einverständnis am Menschenrechtsrat fotografiert worden seien.¹¹⁵ In einem ausführlichen Bericht bezeichnet Reuters die Strategie der chinesischen Regierung gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat in Genf als Beispiel von Chinas wachsenden Kapazitäten, um Opposition auf der internationalen Ebene zu unterdrücken. Kritiker zu fotografieren oder zu filmen wie im Fall Golog Jigme ist eine von mehreren Einschüchterungstaktiken. Andere Taktiken setzen bereits vor Ankunft der Aktivistinnen und Aktivisten in Genf ein. Dazu gehört die Verhinderung der Ausreise von chinesischen Aktivisten oder massiver Druck auf die Vereinten Nationen, eine Akkreditierung von bekannten Menschenrechtsaktivisten zu verweigern. Ein Beispiel dafür ist die Menschenrechtsaktivistin Cao Shunli, die an der Ausreise gehindert wurde, als sie im Jahr 2013 an einer UNO-Sitzung nach Genf teilnehmen wollte. Zu den Taktiken der chinesischen Behörden gehört ebenfalls das Nicht-Ausstellen oder Konfiszieren von Reisedokumenten.¹¹⁶

112 Mooney und Lague: The Price of Dissent. Holding the fate of families in its hands, China controls refugees abroad, Reuters, 30.12.2015.

113 Wee und Nebehay: At U.N., China uses intimidation tactics to silence its critics, Reuters, 06.10.2015; Human Rights Watch: The Costs of International Advocacy, 5.9.2017.

114 Die Geschichte von Golog Jigme entspricht den Informationen aus dem Reuters-Artikel von Wee und Nebehay.

115 Ebenda.

116 Wee und Nebehay: At U.N., China uses intimidation tactics to silence its critics, Reuters, 06.10.2015.



● Aktion von Tibet-Organisationen.

Aktivistinnen und Aktivisten, die vor dem UN-Menschenrechtsrat aussagen, sehen sich mit ähnlichen Massnahmen konfrontiert wie Golog Jigme: Sie werden beschattet und eingeschüchtert. Ausgeführt werden diese Aktionen unter anderem von einem Netzwerk aus Diplomaten und Delegierten aus China, die zu sogenannten GONGOs (government organised non-governmental organizations¹¹⁷) gehören.¹¹⁸ Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Menschenrechtsrats sind sich der Taktik Chinas bewusst. Es sei jedoch schwierig, dagegen vorzugehen. Michael Ineichen vom International Service for Human Rights (ISHR) in Genf äusserte sich dazu folgendermassen: «As long as they feel the political costs of intimidating someone are lower than the benefit of hearing the criticism, the practice will continue.»¹¹⁹

117 Als GONGOs werden in diesem Fall Organisationen bezeichnet, welche den NGO-Status geniessen, allerdings von chinesischen Ministerien oder der kommunistischen Partei beaufsichtigt und geleitet werden.

118 Im Jahr 2015 konnten gemäss Berechnungen von Reuters 34 der 47 chinesischen NGOs, die zu diesem Zeitpunkt für den UN-Menschenrechtsrat zugelassen waren, als GONGOs bezeichnet werden. (Wee und Nebehay: At U.N., China uses intimidation tactics to silence its critics, Reuters, 06.10.2015.)

119 Wee und Nebehay: At U.N., China uses intimidation tactics to silence its critics, Reuters, 06.10.2015.

Die Kontrolle der tibetischen Exilgemeinschaft durch die Volksrepublik China findet zudem auf digitalem Weg statt. Chinas Kontrolle von Kommunikations- und Informationstechnologien ist dabei ein zentrales Element.¹²⁰

Auf die Bedeutung und das Ausmass der chinesischen Cyber-Spionage wurde die tibetische Exilgemeinschaft durch die Aufdeckung des Virus Ghostnet bereits 2009 aufmerksam.¹²¹ Das kanadische Forschungsinstitut CitizenLab zeigte in einem wissenschaftlichen Bericht auf, dass die tibetische Diaspora grossflächig infiltriert worden war: Viren wurden auf rund 1'300 Geräten in 103 Ländern entdeckt.¹²² Von den Ghostnet-Angriffen betroffen waren zahlreiche Akteure aus der tibetischen Gemeinschaft, inklusive dem Tibet-Büro als Zentralverwaltung der Diaspora in Genf, vielen NGOs sowie Botschaften und Aussenministerien mehrerer Staaten. Die Infiltrierung der Tibet-Bewegung geschah hauptsächlich über das Versenden von Malware über E-Mail Anhänge. Die Angreifer machten sich zunutze, dass die tibetische Diaspora eng vernetzt ist und sich regelmässig online austauscht.¹²³ Die Frage nach den Verantwortlichen für die Ghostnet-Attacken konnte nicht abschliessend geklärt werden, allerdings deuten mehrere Indizien auf China und die chinesische Regierung hin.¹²⁴

Aus neueren Berichten von CitizenLab geht hervor, dass Exiltibeterinnen und Exiltibeter seit über zehn Jahren im Fokus von Cyber-Angriffen stehen. 2016 veröffentlichten die Forschenden von CitizenLab einen ausführlichen Artikel über die zunehmenden Cyber-Aktivitäten gegen die tibetische Exilgemeinschaft und stellen hierbei eine Änderung Taktik fest.¹²⁵ Während Tibeterinnen und Tibeter zunächst mehrheitlich durch Malware-Angriffe angegangen wurden, sind mittlerweile sogenannte Phishing-Attacken zum gängigen Mittel der Hacker geworden. Diese Taktik-Änderung zeigt die Anpassungsfähigkeit der Hacker und lässt sich als Reaktion auf die Sicherheitsvorkehrungen deuten, welche von der tibetischen Gemeinschaft aufgrund von Aufklärungskampagnen getroffen wurden.¹²⁶ Erwähnenswert an dieser Stelle ist die Arbeit des Tibet Action Institute (TAI), einer NGO, die wertvolle Aufklärungsarbeit zur digitalen Sicherheit leistet und Tibeterinnen und Tibeter mit innovativen Methoden unterstützt.

120 Coca: The high-tech war on Tibetan communication, Engadget, 27.06.2017.

121 Ebenda.

122 Deibert und Rohozinski: Tracking GhostNet, 2009, S. 6.

123 Nagaraja und Anderson: The snooping dragon: social-malware surveillance of the Tibetan movement, 2009.

124 Deibert und Rohozinski: Tracking GhostNet, 2009, S. 48.

125 Dalek, Crete-Nishihata und Scott-Railton, Shifting Tactics. Tracking change in years-long espionage campaign against Tibetans, TheCitizenLab, 10.03.2016.

126 Ebenda.

Zur Überwachung von in der Schweiz lebenden Tibeterinnen und Tibetern durch die chinesischen Behörden finden sich nur wenige Informationen. Im Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zur Sicherheit in der Schweiz im Jahr 2016 wird jedoch darauf verwiesen, dass das «selbstbewusste und fordernde Verhalten Chinas» insbesondere auch in Bezug auf die tibetische Exilgemeinschaft bemerkbar sei.¹²⁷ Exemplarisch seien die Reaktionen der chinesischen Behörden bei Besuchen des Dalai Lama in der Schweiz: «Empfänge des Dalai Lama werden von China in keiner Weise mehr geduldet und mit Massnahmen geahndet.»

Es gibt mehrere Hinweise, dass Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz überwacht werden. Vieles geschieht jedoch subtil und ist demnach schwer nachzuweisen. Deshalb stützt sich der vorliegende Bericht vor allem auf das subjektive Sicherheitsempfinden und Wahrnehmungen der tibetischen Gemeinschaft in der Schweiz. Die befragten Tibeterinnen und Tibeter berichten über folgende Hinweise bezüglich Überwachung im digitalen Bereich:

«Das grösste Problem ist sicher im Bereich Cyber, da ich seit meinem Engagement mehrere Laptops brauchte.»

«Vor allem im Zusammenhang mit Computern, auch mein Computer ist mehrmals abgestürzt, sowie die Computer meiner Kollegen. Wir haben das aber nie abgeklärt.»

Betroffene erläuterten zudem, dass sie oftmals verdächtige E-Mails erhalten:

«Mein Email wurde schon mehrfach sabotiert.»

«Ich bekomme sicher zweimal pro Woche Mails von unbekanntem Leuten, oft mit tibetischen Namen mit Anhängen (Fake Mails), die ich nicht öffne.»

127 Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes, S. 31.

Ein weiterer Kontext, wo Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz eingeschüchtert und überwacht werden, sind Kundgebungen. Mehrere Aktivistinnen und Aktivisten bestätigten gegenüber der GfbV, dass sie während Kundgebungen in der Schweiz von Chinesinnen und Chinesen fotografiert wurden.

«Es ist sehr üblich, dass wir während Demonstrationen fotografiert werden. Das war beispielsweise auch der Fall beim Staatsbesuch von Xi Jinping im Januar 2017.»

«Bei Kundgebungen und Veranstaltungen kommen Chinesen und fotografieren.»

Die tibetische Exilgemeinschaft in der Schweiz fühlt sich in den letzten Jahren zunehmend überwacht. Die Verunsicherung der hier lebenden Tibeterinnen und Tibeter nimmt zu. Mehrere Befragte erzählten von Vorfällen, bei welchen sie eine Überwachung vermuten. Die Aussagen lauten etwa:

«One day I was walking in the city (Zurich) and there was a Chinese guy behind me the entire time and my friend saw him secretly taking pictures of me, the moment I turned back, he ran away.»

«Es gibt ausserdem Personen, die berichtet haben, dass sie für Spitzelzwecke eingesetzt wurden. Es war ihre Aufgabe, Videos von den Veranstaltungen zu machen und sie dem Konsulat in Zürich zuzuspielen.»

«Ich habe von anderen Überwachungsfällen gehört, ist aber jeweils recht schwer zu belegen. Ein Tibeter, welcher sich für eine befristete Zeit in der Schweiz aufhielt und sonst in Tibet lebt, hat geäußert, dass er sich extrem überwacht fühlt und ist deshalb auch nicht an eine tibetische Party gekommen. Mir wurde auch von Fällen berichtet, in denen Schweizerinnen und Schweizer tibetischer Herkunft ein Visum für China beantragt haben. Im Gespräch auf der chinesischen Botschaft wurde dann auf politische Aktivitäten verwiesen und der Antrag abgelehnt.»

«Sehr erstaunlich war jedoch, als wir 2016 unsere jährliche Generalversammlung in Einsiedeln hatten. Da wurden wir von der Kantonspolizei kontaktiert und aufgefordert uns zu melden, falls etwas Auffälliges passiere (unerwünschte Gäste auftauchen etc.).»

Gemäss Auskunft der Betroffenen wurden mehrere Vorfälle den Schweizer Behörden gemeldet. In gewissen Fällen wurde auch der Nachrichtendienst des Bundes aktiv. An dieser Stelle sei angemerkt, dass im Rahmen des vorliegenden Berichts kein direkter Nachweis für die Überwachung erbracht werden kann. Entsprechend können an dieser Stelle keine quantitativen Angaben zum Umfang und Ausmass der Überwachung gemacht werden. Aus den Aussagen der befragten Personen ist jedoch zu entnehmen, dass es konkrete Indizien für eine Überwachung gibt und dass sich die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz zunehmend überwacht fühlt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir stellen fest, dass die wachsende ökonomische Bedeutung Chinas und die daraus resultierende politische Macht Auswirkungen auf die in der Schweiz lebenden Tibeterinnen und Tibeter hat. Die Annäherung zwischen der Schweiz und China, welche sich zum Beispiel im Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen den zwei Ländern manifestierte, hat konkrete Auswirkungen auf die Einhaltung und den Schutz der Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz. Diese Annäherung hat zur Folge, dass die chinesische Regierung die Kontrolle der tibetischen Gemeinschaft besser durchführen kann, was von der Schweiz aktiv geduldet wird. Durch administrative Hürden der Schweizer Migrationsbehörden in Bezug auf die Erlangung von Reisepässen für Tibeterinnen und Tibeter mit B-, C- und L-Bewilligung, sowie der Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit werden die Einschränkungen der Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter von der Schweiz gegenwärtig unterstützt.

Herkunftsbezeichnung und Einschränkung der Reisefreiheit:

Der Beschluss des Staatssekretariats für Migration, die Herkunftsbezeichnung in den Dokumenten von Tibeterinnen und Tibetern auf «Volksrepublik China» zu ändern, hat die tibetische Diaspora überrascht. Der Entscheid traf auf Unverständnis, da die Betroffenen nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen wurden. Zudem sorgte die Praxisänderung für eine grosse Verunsicherung innerhalb der tibetischen Diaspora.

Viele Tibeterinnen und Tibeter empfinden die Bezeichnung «China» als Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte und Identität, da sie sich nicht als Chinesinnen und Chinesen wahrnehmen. Sie sind aus Tibet geflüchtet, weil ihre Kultur dort von China unterdrückt wird. Andere haben gar nie im besetzten Tibet gelebt und werden plötzlich als Chinesen bezeichnet.

Es erstaunt, dass ein derart weitreichender Entscheid auf Ebene der Verwaltung getroffen werden kann und nicht der Zustimmung von der Politik bedarf. Die tibetische Gemeinschaft hat versucht, gegen den Entscheid der Schweizer

Behörden vorzugehen, doch bisher erfolglos. Mögliche Alternativen zur heutigen Praxis wären die Herkunftsbezeichnungen «Tibet (Volksrepublik China)» oder die Angabe «staatenlos».

In den letzten Jahren ist es für Tibeterinnen und Tibeter schwieriger geworden, Reisedokumente zu erhalten. Diese Entwicklung ist sowohl innerhalb als auch ausserhalb Chinas beobachtbar. Die International Campaign for Tibet (ICT) und Human Rights Watch stellten gravierende Einschränkungen der Reisefreiheit von Tibeterinnen und Tibetern in der Volksrepublik China fest.¹²⁸ Seit 2012 können viele Tibeterinnen und Tibeter die Autonome Region Tibet nicht mehr verlassen, da sie über keine Reisedokumente verfügen.¹²⁹ Auch Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz nehmen eine zunehmende Einschränkung ihrer Reisefreiheit wahr. Um Reisedokumente zu erhalten, sind Tibeterinnen und Tibeter mit B-, C- und L-Bewilligung gezwungen, mit der chinesischen Vertretung Kontakt aufzunehmen. Dieser Zugriff der chinesischen Behörden auf die tibetische Diaspora ist problematisch, da China dadurch über ein Druckmittel verfügt, um die betroffenen Tibeterinnen und Tibeter einzuschüchtern. Ebenso kommt es vor, dass den betroffenen Personen die Ausstellung der benötigten Reisedokumente verweigert wird. Der Nachweis dafür ist gegenüber den Schweizer Migrationsbehörden schwer zu erbringen. Die von Betroffenen erbrachten Beweise werden von den Behörden oft nicht akzeptiert und ihre Schutzbedürftigkeit wird nicht anerkannt. Dadurch entfällt für die Betroffenen die Möglichkeit, als «schriftenlos» zu gelten und gültige Reisepapiere durch die Schweiz ausgestellt zu bekommen. Die betroffenen Personen können dadurch die Schweiz nicht verlassen und sind in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt.

Freie Meinungsäusserung:

Das Grundrecht auf eine freie Meinungsäusserung in der Schweiz wird in Bezug auf Tibet nicht immer umfassend gewährleistet. Während das Beispiel des Kantons Glarus am Sechseläuten ein vorbildliches Entstehen der Schweizer Politik und Behörden für die Freiheit der hier lebenden Tibeterinnen und Tibeter darstellt, stellten wir in mehreren Fällen Einschränkungen des Rechts auf eine freie Meinungsäusserung fest. So unterdrückte die Schweizer Regie-

128 International Campaign for Tibet: «A policy alienating Tibetans.» The denial of passports to Tibetans as China intensifies control, ICT Special Report, 13.07.2015; Human Rights Watch: One Passport, Two Systems. China's Restrictions on Foreign Travel by Tibetans and Others, 13.07.2015.

129 Ebenda.

rung die Meinungsäusserungsfreiheit rund um den Besuch des chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping im Januar 2017. Während eine chinafreundliche Kundgebung zum Empfang von Xi Jinping auf dem Bundesplatz zugelassen war, wurde eine Kundgebung von Tibeterinnen und Tibetern nur in sicherer Entfernung und zu Randzeiten bewilligt. Eine friedlich verlaufende Aktion von jungen Tibeterinnen und Tibetern wurde zudem von einem unverhältnismässig heftigen Polizeiaufgebot beendet. Beim Mondfest 2014 wurde zum Beispiel ein friedlicher Protest von jungen Tibeterinnen und Tibetern von chinesischen Sicherheitskräften unterbunden. Anhand der Beispiele des Heissluftballons Tashi, des Kantons Glarus am Sechseläuten und der Schweiz-Besuche des Dalai Lama sowie des tibetischen Premierministers konnte zudem aufgezeigt werden, wie die chinesischen Behörden zunehmend erfolgreich versuchen, die Aktivitäten der tibetischen Diaspora in der Schweiz zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Das Verhalten der Schweizer Behörden und Politiker in den oben erwähnten Fällen wird von der GfbV und den Tibet-Organisationen kritisiert. Eine an die humanitäre und demokratische Tradition der Schweiz anknüpfende, loyale Haltung der Schweiz gegenüber der tibetischen Exilgemeinschaft sollte bewahrt und nicht zugunsten von wirtschaftlichen Interessen gegenüber China aufgegeben werden. Die Menschenrechtslage in Tibet darf nicht verschwiegen und ausgeblendet werden, und die Schweizer Innenpolitik darf nicht zu einer Gefälligkeitspolitik gegenüber der chinesischen Regierung werden.

Kontrolle und Eingriffe in die Privatsphäre:

Die wachsende Einflussnahme Chinas wirkt sich auch auf die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz aus. Zur Soft Power Strategie Chinas gehören die Staatsmedien, welche ihre Inhalte weltweit ausstrahlen und die Konfuzius-Institute, welche ein positives Image Chinas vermitteln sollen. Zwei Institute wurden bereits in der Schweiz eingeweiht. Problematisch an den Aktivitäten der Institute ist einerseits, dass Menschenrechts- und Minderheitenfragen tabuisiert werden. Das Thema Tibet findet sich nicht auf der Agenda der Konfuzius-Institute. Andererseits unterstützt die Schweiz die chinesische Image-Politik durch die als «Joint-Ventures» organisierten Konfuzius-Institute an den Universitäten Basel und Genf finanziell. Ob die Aktivitäten der Institute gemäss wissenschaftlichen Standards geprüft und evaluiert werden, bleibt fraglich.

Ein weiterer Aspekt der chinesischen Einflussnahme betrifft die Kontrolle und Überwachung der tibetischen Diaspora. So traten Einschüchterungsstrategien gegenüber kritischen Menschenrechtsaktivisten insbesondere am UNO-Menschenrechtsrat zum Vorschein. Der geschilderte Fall von Golog Jigme verdeutlicht dies beispielhaft. Zum anderen geschieht die Kontrolle der Diaspora über den digitalen Weg. Die Aufdeckung des GhostNet-Systems veranschaulicht die weltweite Dimension der chinesischen Kontrollversuche über die tibetische Diaspora. Auch im Schweizer Kontext wurden Hinweise dafür gefunden, dass die tibetische Exilgemeinschaft das Ziel von Überwachungsversuchen geworden ist. Aktivitäten und Kundgebungen der Tibeter-Organisationen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit überwacht und mittels Cyber-Angriffen wird versucht, das tibetische Netzwerk zu infiltrieren. Diese digitale Einflussnahme führt zu einer Einschüchterung der tibetischen Gemeinschaft, die das Gefühl hat, zunehmend unter Überwachung zu stehen.

Im Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zur Sicherheit in der Schweiz im Jahr 2016 wird darauf verwiesen, dass das «selbstbewusste und fordernde Verhalten Chinas» insbesondere auch in Bezug auf die tibetische Exilgemeinschaft bemerkbar sei.¹³⁰ Exemplarisch seien die Reaktionen der chinesischen Behörden bei Besuchen des Dalai Lamas in der Schweiz: «Empfänge des Dalai Lama werden von China in keiner Weise mehr geduldet und mit Massnahmen geahndet.»

130 Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes, S. 31.

FORDERUNGEN

Besorgt über die zunehmende Einflussnahme der chinesischen Regierung und die Gefälligkeitspolitik der Schweizer Regierung fordern die Gesellschaft für bedrohte Völker und Tibet-Organisationen den Bundesrat auf, sich verstärkt für den Schutz der Grundrechte in Tibet, aber auch der tibetischen Gemeinschaft in der Schweiz einzusetzen. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäusserung sowie das Recht auf Privatsphäre.

Wir fordern den Bundesrat auf, sich auf multilateraler und bilateraler Ebene stärker dafür einzusetzen,

- dass die Volksrepublik China die Minderheitenrechte vollumfänglich respektiert,
- dass die Freiheit und Menschenrechte in Tibet eingehalten und die Kultur und Sprache der Tibeterinnen und Tibeter geschützt werden,
- dass die prekäre menschenrechtliche Situation der Tibeterinnen und Tibeter in bilateralen Gesprächen mit China Thema bleibt und sich nicht nur auf den Menschenrechtsdialog Schweiz-China beschränkt.

Gleichzeitig fordern wir den Bundesrat auf,

- seine Heiligkeit den Dalai Lama bei seinem nächsten Besuch in der Schweiz offiziell zu empfangen,
- die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen.

Zudem werden Schweizer Politik und Behörden aufgefordert,

- Alternativen zur Herkunftsbezeichnung «Volksrepublik China» in den Ausländerausweisen von Tibeterinnen und Tibetern zu finden,
- sich für die Einhaltung der Bewegungsfreiheit, insbesondere der Reisefreiheit, stark zu machen, indem die Schutzbedürftigkeit der Tibeterinnen

und Tibeter anerkannt wird. Der Status «schriftenlos» muss für Tibeterinnen und Tibeter in Betracht gezogen werden, sodass den betroffenen Personen vermehrt ein Reisepass für ausländische Personen ausgestellt wird,

- die Meinungsäusserungsfreiheit zur Situation in Tibet in der Schweiz uneingeschränkt zu gewährleisten,
- den Schutz vor Überwachung und die Einhaltung der Privatsphäre für Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz durch konkrete Massnahmen zu gewährleisten und bei Bedarf bei den chinesischen Behörden zu intervenieren.

LITERATURVERZEICHNIS

-Amman, Kathrin, China, der grosse Freund der Schweiz, Swissinfo.ch, 13.01.2017. https://www.swissinfo.ch/ger/staatsbesuch_china--der-grosse-freund-der-schweiz/42838682 (Zugriff am 10.01.2018).

-Amnesty International, China: Menschenrechte werden weiterhin mit Füßen getreten. Amnesty Report 2016/2017. <https://www.amnesty.ch/de/laender/asien-pazifik/china/dok/2017/china-menschenrechte-werden-weiterhin-mit-fuessen-getreten#Autonome%20Region%20Tibet%20und%20tibetische%20Siedlungsgebiete> (Zugriff am 30.01.2018).

-Bentz, Anne-Sophie und Dekyi Dolkar, Tibetans in Europe, in: Asian Ethnicity 11(2), 2010, S. 279-283.

-Borer, Jeanine und Mathieu Klee, «Mehr Haltung» wünscht Maya Graf von Basels Regierungspräsidenten, SRF, 11.09.2014. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/mehr-haltung-wuenscht-maya-graf-von-basels-regierungspraesidenten> (Zugriff am 18.12.2017).

-Brotschi, Markus, Tibet-Demo – aber nicht auf dem Bundesplatz, Der Bund, 19.05.2013. <https://www.derbund.ch/bern/stadt/TibetDemo---aber-nicht-auf-dem-Bundesplatz/story/17724579> (Zugriff am 10.01.2018).

-Buchser, Corinne, Tibeter – erwünschte Flüchtlinge in der Schweiz, Swissinfo.ch, 08.10.2010. <https://www.swissinfo.ch/ger/die-tibeter---erwuenschte-fluechtlinge-in-der-schweiz/8628692> (Zugriff am 12.01.2018).

-Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18. August 2014 (C-5380/2012).

-Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 29. August 2016 (F-2912/2015).

-Büttner, Barbara, Jahrestag des Aufstandes. «Die Tibeter wollen eine echte Autonomie», SRF, 10.03.2017. <https://www.srf.ch/news/international/die-tibeter-wollen-eine-echte-autonomie> (Zugriff am 11.12.2017).

-Cassidy, Alan, Schweizer Behörden machen aus Tibetern Chinesen, Tagesanzeiger, 28.07.2016. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/schweizer-behoerden-machen-aus-tibetern-chinesen/story/24765044> (Zugriff am 11.12.2017).

-China-Plattform, Der blinde Fleck – Menschenrechte im China-Freihandelsabkommen, 13.07.2013. https://www.publiceye.ch/fileadmin/files/documents/Handelspolitik/Der_blinde_Fleck_-_Menschenrechte_im_China-FHA_130708.pdf (Zugriff am 10.01.2018).

-Coca, Nithin, The high-tech war on Tibetan communication, Engadget, 27.06.2017. <https://www.engadget.com/2017/06/27/the-high-tech-war-on-tibetan-communication/> (Zugriff am 07.01.2017).

- Dalek, Jakob; Crete-Nishihata, Masashi und John Scott-Railton, Shifting Tactics. Tracking change in years-long espionage campaign against Tibetans, TheCitizenLab, 10.03.2016. <https://citizenlab.ca/2016/03/shifting-tactics/> (Zugriff am 07.01.2017).
- Deibert, Ronald und Rafal Rohozinski, Tracking GhostNet: Investigating a Cyber-Espionage Network, Information Warfare Monitor, 2009. <http://www.nartv.org/mirror/ghostnet.pdf> (Zugriff am 05.01.2018).
- Dhakyel, Migmar, Eine junge Tibet-Aktivistin erzählt, wie sie den Protest in Bern erlebt hat, VICE, 17.01.2017. https://www.vice.com/de_ch/article/bmm8ew/eine-junge-tibet-aktivistin-erzaehlt-wie-sie-den-protest-in-bern-erlebt-hat-1-ch (Zugriff am 18.12.2017).
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bilaterale Beziehungen Schweiz–China, 27.11.2017. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/china/bilatereale-beziehungen-schweiz-china.html> (Zugriff am 10.01.2018).
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bilaterale Beziehungen Schweiz–Tibet, 27.1.2017. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/china/bilatereale-beziehungen-schweiz-china/bilaterale-beziehungen-schweiz-tibet.html> (Zugriff am 18.12.2017).
- Ellenberger, Urs, Tibeter bei Toggenburger Ballontagen unerwünscht, 20Minuten, 20.09.2017. <http://www.20min.ch/schweiz/ostschweiz/story/29783323> (Zugriff am 14.12.2017).
- Friedl, Claudia, Frage zum Wechsel der Nationalitätsangabe in den Identitätsausweisen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, 21.09.2016. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20165439> (Zugriff am 11.12.2017).
- Gesellschaft für bedrohte Völker, Kein Freihandelsabkommen mit China ohne Arbeits- und Menschenrechte, Medienmitteilung vom 01.05.2013. <https://www.gfbv.ch/de/medien/medienmitteilungen/kein-freihandelsabkommen-mit-china/> (Zugriff am 10.01.2018).
- Gesellschaft für bedrohte Völker, Freihandelsabkommen Schweiz-China: Kein Grund zum Feiern – Menschenrechte bleiben auf der Strecke, Medienmitteilung vom 01.07.2014. <https://www.gfbv.ch/de/medien/medienmitteilungen/freihandelsabkommen-schweiz-china/> (Zugriff am 10.01.2018).
- Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft, Offener Brief zur sich verschärfenden Situation von abgewiesenen tibetischen Flüchtlingen an BR Simonetta Sommaruga, 09.10.2017. <https://gstf.org/wp-content/uploads/2017/11/2017-10-09-BriefSommaruga-SansPapiers.pdf> (Zugriff am 11.12.2017).
- Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft, Antwortschreiben von Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf Offenen Brief von TGSL, GSTF, VTJE und TFOS, 20.11.2017. <https://gstf.org/2017/11/20/antwortschreiben-von-bundesraetin-simonetta-sommaruga-auf-offenen-brief-von-tgsl-gstf-vtje-und-tfos/> (Zugriff am 11.12.2017).

-Gurtner, Christian, Tibet-Ballon darf nun doch landen, Der Landbote, 18.08.2017. https://gstf.org/wp-content/uploads/2017/08/Landbote_Tibet-Ballon-darf-nun-doch-landen.pdf (Zugriff am 18.12.2017).

-Gysi, Barbara, Frage zum Wechsel der Nationalitätsangabe in den Identitätsausweisen der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz, 21.09.2016. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20165431> (Zugriff am 11.12.2017).

-Gysi, Barbara, Interpellation zur Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft, 29.09.2017. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20173917> (Zugriff am 15.01.2017).

-Hartig, Falk, Die entscheidende Rolle der Aussendarstellung – Chinas Gesicht in seiner Auswärtige Kulturpolitik, in: Kurt-Jürgen Maaß (Hrsg.), Kultur und Außenpolitik, 3. Aufl. 2015, Nomos, Baden-Baden, S. 388-395.

-Heitz, Dominik, Wurden Tibeter attackiert?, Basler Zeitung, 10.09.2014. <https://bazonline.ch/basel/stadt/Wurden-Tibeter-attackiert-/story/21523787> (Zugriff am 18.12.2017).

-Hesse, Alain, Staatsbesuch aus China: Polizei beendet unerlaubte Tibet-Demonstration in Bern, SRF, 15.01.2017. <https://www.srf.ch/news/schweiz/polizei-beendet-unerlaubte-tibet-demonstration-in-bern> (Zugriff am 18.12.2017).

-Hongjian, Cui, Switzerland's denial of 'Tibet' nationality a blow to separatists, Global Times, 19.2.2017. <http://www.globaltimes.cn/content/1033756.shtml> (Zugriff am 11.12.2017).

-Human Rights Watch, China: New Controls on Tibetan Monastery. Religious, Education Authority Shifts to Party Cadres. Press Release, 24.01.2018. <https://www.hrw.org/news/2018/01/24/china-new-controls-tibetan-monastery> (Zugriff am 30.01.2018).

-Human Rights Watch, One Passport, Two Systems. China's Restrictions on Foreign Travel by Tibetans and Others, 13.07.2015. <https://www.hrw.org/report/2015/07/13/one-passport-two-systems/chinas-restrictions-foreign-travel-tibetans-and-others> (Zugriff am 22.01.2018).

-Human Rights Watch, The Costs of International Advocacy. China's Interference in United Nations Human Rights Mechanisms, 5.9.2017. <https://www.hrw.org/report/2017/09/05/costs-international-advocacy/chinas-interference-united-nations-human-rights> (Zugriff am 05.01.2018).

-Humanrights.ch, Repression und Zensur in China, 28.04.2017. <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/mrv/repression-zensur-china> (Zugriff am 05.01.2018).

-Humanrights.ch, Länderinformationen – Menschenrechte in China, 31.07.2017. <https://www.humanrights.ch/de/service/laenderinfos/china/> (Zugriff am 05.01.2018).

- International Campaign for Tibet, «A policy alienating Tibetans.» The denial of passports to Tibetans as China intensifies control, ICT Special Report, 13.07.2015. <https://www.savetibet.org/policy-alienating-tibetans-denial-passports-tibetans-china-intensifies-control/> (Zugriff am 22.01.2018).
- Klee, Matieu, Chinesische Sicherheitskräfte unterbinden Tibet-Protest, SRF, 08.09.2014. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/chinesische-sicherheitskraefte-unterbinden-tibet-protest> (Zugriff am 18.12.2017).
- Kone, Chodar, Ballon Tashi: Fliegen für Tibet mit Ballon Tashi, GSTF, 23.09.2017. <https://gstf.org/2017/09/23/fliegen-fuer-tibet-mit-ballon-tashi/> (Zugriff am 18.12.2017).
- Kone, Chodar, Interview mit Heaven Crawley, Pilotin und Eigentümerin des Heissluftballons Tashi, in: Tibetfocus 138, Dezember 2017, S. 8-9.
- Landolt, Noëmi, Für Tibet sterben, WOZ Die Wochenzeitung, 26.01.2017. <https://www.woz.ch/-7708> (Zugriff am 18.12.2017).
- Lauer, Tina, «Wir sind keine kleinen Dalai Lamas.» Lebenswelten von Tibeterinnen und Tibetern der zweiten Generation in Indien und der Schweiz, Peter Lang, Bern, 2013.
- Lo, Joe Tin-yau und Suyan Pan, Confucius Institutes and China's soft power: practices and paradoxes, in: Compare: A Journal of Comparative and International Education 46(4), S. 512-532.
- Lüthi, Barbara, Die Chinesen kommen – Ein Weckruf für den Westen, Der Club, 02.01.2018. <https://www.srf.ch/sendungen/club/die-chinesen-kommen-ein-weckruf-fuer-den-westen> (Zugriff am 22.01.2018).
- Marti, Tobias, Besuch des Dalai Lama in Bern ist ein diplomatischer Eiertanz, Berner Zeitung, 10.10.2016. <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Besuch-des-Dalai-Lama-in-Bern-ist-ein-diplomatischer-Eiertanz/story/18625227> (Zugriff am 18.12.2017).
- Meier, Martin, Der lange Arm der Chinesen reicht bis ins Glarnerland, in: Südostschweiz, 9.5.2017, S. 3.
- Messmer, Lukas, Ohne Staat und Heimat: Tibet-Flüchtlinge unerwünscht, Schweizer Radio und Fernsehen, 30.08.2017. <https://www.srf.ch/news/schweiz/tibet-fluechtlinge-unerwuenscht> (Zugriff am 11.12.2017).
- Mooney, Paul und David Lague, The Price of Dissent. Holding the fate of families in its hands, China controls refugees abroad, Reuters, 30.12.2015. <https://www.reuters.com/investigates/special-report/china-ughur/> (Zugriff am 05.01.2018).
- Muggli, Solveig, Zähle Verhandlungen und Spannung auf tibetischer Seite: Der chinesische Präsident Xi Jinping auf Besuch in der Schweiz, in : Tibetfocus 135, März 2017, S.14-16.

- Müller, Salome, Geld statt Freiheit, Tagesanzeiger, 11.01.2017. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/geld-statt-freiheit/story/16540672> (Zugriff am 18.12.2017).
- Nagaraja, Shishir und Ross Anderson, The snooping dragon: social-malware surveillance of the Tibetan movement, Technical Report UCAM-CL-TR-7, University of Cambridge, 2009.
- Perrenoud, Marc, Tibet, Historisches Lexikon der Schweiz, 11.10.2012. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6643.php> (Zugriff am 12.01.2018).
- Richter, Thomas und Frauke Seidensticker, Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit der Volksrepublik China, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, 2007.
- Roth, Rafaela, Tibeterin zu Xi-Besuch: «Die Schweiz sollte sich schämen», Watson, 16.01.2017. <https://www.watson.ch/Schweiz/Interview/352590696-Tibeterin-zu-Xi-Besuch--%C2%ABDie-Schweiz-sollte-sich-sch%C3%A4men%C2%BB> (Zugriff am 18.12.2017).
- Schweizerische Depeschenagentur, Bundesrat empfängt Dalai Lama nicht, Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2013. <https://www.nzz.ch/schweiz/bundesrat-empfaengt-dalai-lama-nicht-1.17995594> (Zugriff am 22.02.2018).
- Schweizerische Depeschenagentur, Chinesischer Staatsbesuch: Rechtliches Nachspiel zu Tibet-Kundgebung in Bern, Aargauer Zeitung, 12.04.2017. <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/rechtliches-nachspiel-zu-tibet-kundgebung-in-bern-131228125> (Zugriff am 18.12.2017).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/43855.pdf> (Zugriff am 11.12.2017).
- Soland, Tanja, Interpellation Nr. 97 betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel, 05.11.2014. <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379187.pdf> (Zugriff am 18.12.2017).
- Spori, Jürg; Häderli Christian und Tobias Marti, Polizei führte Tibet-Demonstranten ab, Berner Zeitung, 15.01.2017. <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Polizei-fuehrt-TibetDemonstranten-ab/story/24237017> (Zugriff am 18.12.2017).
- Stalder, Marina, Tibet-Flaggen: Berner Gemeinderat kritisiert Polizei, Der Bund, 16.02.2017. <https://www.derbund.ch/bern/stadt/tibetflaggen-berner-gemeinderat-kritisiert-vorgehen-der-polizei/story/26152271> (Zugriff am 18.12.2017).
- Stepat, Rosanne und Markus Brotschi, Staatsbesuch ohne Öffentlichkeit, Tagesanzeiger, 16.01.2017. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/staatsbesuch-ohne-oeffentlichkeit/story/22298316> (Zugriff am 18.12.2017).
- Sternagel, Felix, Chinas Charme-Offensive auf deutsche Universitäten, WELT, 27.09.2014. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article132683795/Chinas-Charme-Offensive-auf-deutsche-Universitaeten.html> (Zugriff am 05.01.2018).

- Tethong, Wangpo, Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 08.12.2015.
- Tethong, Wangpo, Antwortschreiben von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 15.01.2016.
- Tibetballoon.org, Flying the flag for Tibet, 2018. <http://www.tibetballoon.org.uk/the-flag/> (Zugriff am 05.01.2018).
- Tibet-Bureau, Brief an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, 27.2.2017.
- Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein, Geschichte und Zielsetzung, TGS. <http://www.tibetswiss.ch/Geschichte.html> (Zugriff am 18.12.2017).
- Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein, Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 17.08.2015.
- Tiexue.net, Good news! Switzerland requires «exile Tibet» to be labeled «Chinese citizen» status, 30.07.2016. http://bbs.tiexue.net/post2_12014329_1.html (Zugriff am 05.01.2018).
- Wälti, Simon, Auf keinen Fall ein neuer Eklat, Tagesanzeiger, 10.01.2017. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/auf-keinen-fall-ein-neuer-eklat/story/25514683> (Zugriff am 18.12.2017).
- Wee, Sui-Lee und Stephanie Nebehay, At U.N., China uses intimidation tactics to silence its critics, Reuters, 06.10.2015. <https://www.reuters.com/investigates/special-report/china-softpower-rights/> (Zugriff am 07.01.2017).
- Wilhelm, Martin, «Ein Schweizer Alleingang wäre gefährlich», Tagesanzeiger, 09.07.2013. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Ein-Schweizer-Alleingang-waere-gefaehrlich/story/19809309> (Zugriff am 10.01.2018).
- Wirz, Claudia, Der lange Arm von Peking, Neue Zürcher Zeitung, 06.09.2014. <https://www.nzz.ch/zuerich/der-lange-arm-von-pekings-1.18378150> (Zugriff am 05.01.2018).
- Wirz, Claudia, Konfuzius im Dornröschenschlaf, Neue Zürcher Zeitung, 08.08.2016. <https://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/brachliegende-plaene-fuer-china-institut-konfuzius-im-dornroeschenschlaf-ld.109546> (Zugriff am 05.01.2018).
- Zeier, Dominique, Chinesen üben Druck auf Zürcher Stadtrat aus, Neue Zürcher Zeitung, 29.09.2016. <https://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/chinesen-ueben-druck-auf-zuercher-stadtrat-aus-ld.119566> (Zugriff am 18.12.2017).
- Zeier, Dominique, Zürcher Stadtrat trifft Dalai Lama nun doch, Neue Zürcher Zeitung, 10.10.2016. <https://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/friedensgebet-im-grossmuenter-stadtrat-trifft-dalai-lama-nun-doch-ld.121234> (Zugriff am 18.12.2017).

IMPRESSUM

Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Schermenweg 154, CH-3072 Ostermundigen

www.gfbv.ch / info@gfbv.ch

Tel. (0041) (0)31 939 00 00

Spendenkonto: Berner Kantonalbank BEKB: IBAN CH05 0079 0016 2531 7232 1

Fotos: Franziska Rothenbühler (www.franziska-rothenbuehler.ch) und Verein Tibeter Jugend.

Ausgabe: März 2018

MIT DER GFBV FÜR MENSCHENRECHTE

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Minderheiten und indigene Völker einsetzt. Sie dokumentiert Menschenrechtsverletzungen, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und vertritt die Interessen der Betroffenen gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern. Sie unterstützt lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Minderheiten und indigenen Völkern und arbeitet national sowie international mit Organisationen und Personen zusammen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Die GfbV hat sowohl beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UNO als auch beim Europarat.



WERDEN SIE AKTIV – UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Unser Engagement ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Mit Ihrer Mitgliedschaft oder Ihrer Spende unterstützen wir Minderheiten und indigene Völker in der ganzen Welt.

Melden Sie sich an unter: www.gfbv.ch/aktiv-helfen
Herzlichen Dank!



www.gfbv.ch